

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Pußer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgelb)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigepaltene Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.

Ein Rückblick auf Hamburg.

Der 13. deutsche Gewerkschaftskongress ist vorüber. Die besorgten Kassandra- und Entrüstungsrufe der scharfmacherischen Unternehmerpresse über den Verlauf und die Beschlüsse des Kongresses mischen sich mit den Bannflüchen der Bolschewistenpresse. Die „Deutsche Bauwerkszeitung“ sieht düster in die Zukunft. Mit vollem Bewußtsein — so sagt sie — werde die gewerkschaftliche Arbeit heute über das rein Wirtschaftliche und die damit zusammenhängenden Sozialprobleme hinausgetrieben. In der Wirtschaftsdemokratisierung würden nicht nur durch das methodische Vordringen der Gewerkschaften Machtpositionen im Betrieb und Wirtschaftsverband angestrebt, sondern es solle auch allgemein durch eine breit angelegte Bildungsoffensive das ganze Kulturbewußtsein unseres Volkes, das die heutige Wirtschaft trägt, verändert und damit — man staune! — die Wirtschaft ihrer natürlichen Stütze beraubt werden. Damit variiert das Unternehmerblatt die alte Ausbeuterweisheit, der dumme Arbeiter sei der beste. Das Blatt sagt weiter, klar und eindeutig habe der Kongress das Ziel umrissen: „Wirtschaftsdemokratie führt zum Sozialismus!“ Sehr richtig! Und wir verstehen sehr wohl am Schluß des Aufsatzes die ernste Warnung an die „Wirtschaft“, womit natürlich in bekannter Uebersetzung nur die Unternehmer gemeint sind. Erwähnt sei noch die „Deutsche Arbeiterzeitung“. Sie meint ganz richtig, bei der gegenwärtigen politischen Lage könnten die Gewerkschaften ja nicht anders als den evolutionären Weg der schrittweisen Eroberung der Wirtschaft von innen heraus gehen. Das aber gefällt dem Blatte nicht. Und es ergibt sich deshalb in bolschewistischen Betrachtungen. Vorher räsoniert es, der Kongress wolle den Versorgungsstaat der Arbeiter in Reinkultur, in dem niemand mehr nötig habe, sich um Arbeit und Brot selbst zu bemühen, und die Gewerkschaftsmitglieder seien durch die Ministerreden amtlich zu Staatsbürgern erster Klasse gestempelt worden. Schließlich erhebt sich das Blatt zu dem jubulanten Anspruch, die Gewerkschaften hätten in Hamburg einen Machtdünkel gezeigt, der an Größenwahn grenzt. Aus allen Poren des Aufsatzes schwapft der große Unternehmerträger über diesen Gewerkschaftskongress.



Steh' nicht allein, und sei nicht vermessen, denn nur unser Bund wahr! Deine Interessen!

amten Funktionären trotz aller bolschewistischen Verhehlung recht großes Vertrauen haben müssen. Obwohl man sie täglich als „Faschisten“ und „Arbeiterverräter“, „enklart“, halten die Gewerkschaftsmitglieder dennoch ihre Angestellten eines so großen Vertrauens amtes würdig. Was uns nur wundert, das ist der Umstand, daß kein Kommunist — es gibt auch anfängliche Kommunisten, die ehrlich und eifrig für die Gewerkschaftsfrage eintreten — einmal Widerspruch erhebt gegen diesen rüden Cassendon und diese systematischen Verhehlungsmanöver in der Bolschewistenpresse. Die von dieser Presse verlästerten Gewerkschaftsführer sind nämlich auch ihre Vertrauensleute. Als Beweis für diese Behauptung diene das Ergebnis der Vorstandswahl auf unserm Dresdener Bundestag. Es wurden 283 Stimmzettel abgegeben. Die meisten Kandidaten zum Bundesvorstand erhielten 280 bis 281 Stimmen. Nur 2 Kommunisten votierten restlos gegen sie. Da ein reichliches Duzend Kommunisten auf dem Bundestag anwesend war, haben demnach fast alle dem gewählten Vorstand durch diese Wahl ihr Vertrauen bekundet. Sie stellten damit die Gewerkschaftsfrage über die Moskauer Doktrin. Vor einer solchen Handlungsweise ziehen wir den Hut. Mit solchen Leuten läßt sich leben. Und ihnen kein Vorwurf wegen ihrer besonderen politischen Auffassung, obwohl wir sie für falsch halten! Aber dann sollten sie auch mal weitergeben und sich jenen rüden Verleumbertern in der Bolschewistenpresse

vergiften! Nicht unsertwegen, denn uns lassen derlei Anwürfe vollkommen kalt. Aber der Gewerkschaftsfrage wegen! Denn eine Presse, die tagtäglich über „Verrat“ in der Gewerkschaftsbewegung zerkert, die versteigerten Forderungen formuliert, in jeder Weise Unruhe stiftet und auf die Vertrauensleute der Gewerkschaften wie eine streifflüchtige Elster schimpft, erreicht damit höchstens, die Menschen kopfdumm und kopfscheu zu machen, und sie der Bewegung zu entfremden. Ganz abgesehen von dem geradezu blendenden Widerspruch, der darin liegt, die Arbeiter aufzufordern, dennoch in die als „gelb“ und als „faschistisch“ verschrieenen freien Gewerkschaften einzutreten...

Die Verhandlungen des 13. Gewerkschaftskongresses standen auf einem hohen Niveau. Das erkennen selbst ihre ernst zu nehmenden Gegner an. Schon der Bericht Leiparts schürfte tief und alle Vorträge standen auf hoher Warte. Interessant ist aber auch, was auf diesem Kongress nicht verhandelt wurde, was höchstens hin und wieder als leichtes Sprühfeuer durch die Aussprache flammte. Zu der Ablehnung unseres Antrages, der verlangte, den § 9 der Bundesfassung dahin abzuändern, daß die Beschäftigung in einem andern Berufe schon nach 4 Wochen anstatt 13 Wochen den Uebertritt zu der zuständigen Gewerkschaft zur Folge haben müsse, wäre nicht viel zu sagen. Wir halten eine solche Sagenänderung für dringend notwendig. Heute ist es beispielsweise so, daß der Bauwerksbund für die Erdarbeiter die Tarifhöhe herausholen muß, sich auch sonst in jeder Weise um ihre Belange kümmert und sie überall nachhaltig vertritt, während ein großer Teil von ihnen in allerhand andern Gewerkschaften und ein anderer Teil gar nicht organisiert ist. Als Beweis hierfür seien einige Zahlen genannt. Nach unserer Julistatistik von 1927 gehörten von den organisierten Erdarbeitern 67 % dem Bauwerksbunde, 33 % mehr als einem Duzend anderen freigewerkschaftlichen Organisationen an. Bei den Hoffstandsarbeitern liegt das Organisationsverhältnis jedoch noch viel schlimmer. Nach einer Aufnahme im Jahre 1928 befanden sich unter den Hoffstandsarbeitern rund 60 % Unorganisierte, und von den organisierten Hoffstandsarbeitern gehörten nur 10 % — zumeist sogenannte Stammarbeiter — dem Bauwerksbunde an. Diese heillosen Zerplitterung behemmt in starkem Maße die gewerkschaftliche Interessenvertretung solcher Arbeiter-schichten. Unser Antrag sollte eine Abmilderung dieses Zustandes, einen festeren organisatorischen Zusammenhang herbeiführen. Jedoch die allmächtige Antragskommission brach über den Antrag den Stab, was gleichbedeutend war mit seiner Ablehnung. Denn was die Antragskommission verlangt, das geschieht. Wir gestehen gern zu, daß in ihr sehr erleuchtete Köpfe vertreten waren. Ob sie aber in jedem Falle das Rechte fanden und ihr an und für sich klarer Blick in manchen Dingen nicht doch manchmal durch getriebene Fensterscheiben irrt, wäre menschlich verständlich, und aus diesem Grunde verzeihbar. Jedenfalls bleibt es nun auch weiterhin bei den vor 20 Jahren beschlossenen und daher schon „historisch“ gewordenen 13 Wochen. So erben sich Gesetz und Rechte fort, in diesem Falle sehr zum Schaden der Erd- und auch anderer Arbeiter. Immerhin, es wäre schon ein Verdienst, wenn die 13 Wochen genau innegehalten würden, und es nicht vielfach 13 Monate und mehr würden. Doch wir wollen nicht weisheitsvoller werden. Das Thema ist kühllich. Es gälte einer Erörterung dar-

Demerkelt wurde auch in der Bolschewistenpresse, daß die Männer der schwierigen Faust auf dem Kongress in der Minderheit waren. Mag sein! Wir wissen es nicht. Wir kommen jedoch bei einer Betrachtung dieses Umstandes zu dem Schluß, daß dann doch wohl die Gewerkschaftsmitglieder zu ihren be-

über, ob die Organisation Selbstzweck oder Mittel zum Zweck ist...

Auch der Art und Weise, in der die Anträge der Berliner Bauarbeiter in der brennenden Frage des Wohnungsbaues erledigt worden sind, können wir keinen Beifall zollen.

Noch die Industrieverbandsfrage! Wir sagten schon, daß sie nur hin und wieder durch die Aussprache hindurchhüpfte.

Industrieverbandes! Aber der Berufsverbandsgedanke verallgemeinert, würde bedeuten, daß jeder Beruf seine gewerkschaftlichen Bestrebungen streng abstecke...

Wir wollen dem „Zimmerer“ kein Privatissimum halten. Aber man beachte: Wir stehen in der Abwehr. Wenn der „Zimmerer“ solche Töne anschlägt...

Trotz alledem ist die Idee des Industrieverbandes auf dem Marsche. Sie wird diktiert von dem Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung...

Von der österreichischen Bauhüttenbewegung.

In Oesterreich gibt es drei Bauhütten: in Wien, Salzburg und Graz. Der Salzburger Betrieb ist eine Filiale der Bauhütte „Grundstein“ in Wien.

Die Bauhütte ist in der Hauptsache auf städtische Arbeiten angewiesen. Sie hatte in der Regel von dem jährlich zur Ausführung kommenden Teil des Wohnungsbauprogramms der Gemeinde Wien ein Viertel bis ein Fünftel und steht mit 13 Privatbetrieben in Konkurrenz.

Flechtehied.

Es war einst ein Flechter, ein blutjunger Mann, den zog's in die Ferne als Wandersmann; wolk' leben und lieben und lustig sein...

Lehrtraf des Goldes.

Upton Sinclair ist der Romancier des heutigen Amerika. Völkenträger ragen aus seinen Romanen auf, riesige Arbeiterarmeen marschieren, und sozialistische Agitatoren überlegen das Latein Karl Marx' in die von Journalisten geschaffene Sprache der Politik des Tages.



ist das eine Ziel, das sie beide haben: sie sind Todfeinde des modernen Kapitalismus.

Wie Jack London seinem Gegner begegnet, das heißt stets: wie er mit ihm umspringt, das läßt am deutlichsten der Roman „Lodruf des Goldes“ erkennen.

Elf Millionen in der Tasche, stürzt sich Burning Daylight in das Meer der Spekulationen von San Francisco und New York. In kurzer Zeit haben die Haifische der Börse ihm seine Millionen weggeschnappelt.

Werbeversammlungen des Baugewerksbundes.

Mitglieder des Baugewerksbundes! Unser Bundesvorstand und Bundesbeirat haben beschlossen, im Oktober in allen Teilen Deutschlands Werbeversammlungen abzuhalten. In allen Versammlungen steht das Thema zu Vortrag und Aussprache: „Der Kampf der Bauarbeiter um ihr Recht.“

Kollegen! Diese Werbeversammlungen sollen den Auftakt bilden für die uns bevorstehende Tarifbewegungskampagne. Der Reichstafelvertrag für das Baugewerbe läuft mit dem 31. März 1929 ab. Wichtige Fragen dieses Vertrages gilt es bis dahin zu klären und zu regeln. Sie bedürfen lebhafter Vorberatung. Dabei müssen alle Kollegen mithelfen. Jeder komme deshalb in die Werbeversammlungen! Sage keiner, auf ihn komme es nicht an! Es gilt, die Bundesidee zu vertiefen, es gilt, Meinungen und Ansichten zu klären, es gilt jetzt, unser lebhaftes Augenmerk zu richten auf die Zukunftsgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe. Jeder Kollege in den nachstehend angeführten Orten wird durch seine Bezirks- oder Baugewerkschaftsleitung einen Handzettel bekommen, worauf der Zeitpunkt der Versammlung, das Tagungslokal und möglichst auch der Referent angegeben sind. Beachtet diese Einladung! Erscheint in Massen in den Versammlungen! — Nachstehend seien die Orte bezirksweise angeführt, in denen Versammlungen oder Funktionärkonferenzen abgehalten werden.

Bezirk Königsberg: Marienburg, Marienwerder, Deutsch-Eylau, Rastenburg, Warthenstein, Tilsit, Labiau, Tapiau, Königsberg i. Pr., Allenstein, Johannisburg, Lyck, Löben, Angerburg, Goldap, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg, Mohrungen, Osterode, Reidenburg, Bischofsburg, Sensburg, Jorksdorf, Braunsberg, Neßlack, Wormbitt, Ortelshagen, Elbing, Danzig.

Bezirk Stettin: Stralsund, Garz a. Rügen, Bergen auf Rügen, Sagard-Sahnitz, Barth, Demmin, Greifswald, Anklam, Leckermünde, Torgelow, Jahnitz, Pasewalk, Stettin, Stargard, Belgard, Köslin, Stolp, Lauenburg, Kolberg, Gminemünde, Kreuz-Schloppe, Deutsch-Krone, Schneidemühl, Flatow, Schlochau, Neustettin, Tempelburg, Polzin.

Bezirk Breslau: Oppeln, Breslau, Gleiwitz, Hindenburg, Besten, Strehlen, Ohlau, Brieg, Trebnitz, Oels, Namslau, Militsch, Freyhan, Sprottau, Sagan, Priebs, Muskau, Weißwasser, Deutsch-Kasselwitz, Reiche, Patschkau, Frankenstein, Reichenbach, Langenbielau, Schweidnitz, Freiburg, Volkenhain, Jauer, Goldberg, Haynau, Bunzlau, Piffchen, Kreuzburg, Laskowitz, Neumarkt, Wobslau, Steinau, Lüben, Striegau, Grünberg, Neufalz, Glogau, Ciegnitz, Lauban, Görlitz, Olitz, Neurode, Waldenburg, Landeshut, Schmiedeberg, Hirschberg, Greiffenberg.

Bezirk Berlin: Driesen, Friedeberg, Landsberg, Cüstrin, Neudamm, Frankfurt a. d. O., Zielenzig, Schwiebus, Jämlitz, Croßen, Guben, Sommerfeld, Sorau, Forst, Lübben, Cottbus, Spremberg, Senftenberg, Lautawerk, Finsterwalde, Kirchhain, Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin, Beelitz, Treuenbriegen, Bran-

denburg, Rathenow, Schwedt, Angermünde, Prenzlau, Templin, Lychen, Zehdenick, Gransee, Lindow, Rheinsberg, Neuruppin, Wittstock, Prignitz, Perleberg, Wittenberge, Königswusterhausen, Oranienburg, Velten, Potsdam, Nowawes, Caputh, Vernau, Kraus, Berlin, Kalkberg, Michendorf, Saarmund, Straußberg, Fürstentum, Berlin, Lippehne, Soldin, Schönfließ, Königsberg, Wriezen, Freienwalde, Oderberg.

Bezirk Magdeburg: Ufersleben, Bernburg, Köthen, Staßfurt, Halberstadt, Thale, Halle, Merseburg, Zeitz, Wittenfeld, Torquay, Wittenberg, Dessau, Stendal, Magdeburg, Neuhaldensleben, Wernigerode, Ufersleben, Burg, Genthin, Görzke, Jericho, Osterburg, Seehausen-Altmark, Sandau, Gardelegen, Klöße, Salzwedel, Lützen, Alstedt, Sangerhausen, Ufersleben, Hefstedt, Obhausen, Querfurt, Weisenfels, Calbe a. d. S., Nienburg a. d. S., Ufersleben a. d. S., Zerbst.

Bezirk Erfurt: Schleiz, Elsterberg, Greiz, Gera, Neustadt a. d. Orla, Zeulenroda, Weida, Ronneburg, Klosterlausnitz, Eisenberg, Schmöln, Altenburg, Neuselwitz, Lucka, Sonneberg, Steinach, Meiningen, Sulz, Schmalkalden, Salzungen, Ruhla, Eisenach, Gottha, Erfurt, Langensalza, Mühlhausen, Weimar, Apolda, Gräfenhain, Saalfeld, Pöfnitz, Rudolstadt, Kahla, Jena, Jeda-Sondershausen, Frankenhäuser, Nordhausen, Artern, Naumburg, Arnstadt, Jümenau.

Bezirk Frankfurt a. M.: Friedberg, Bad Nauheim, Duxbach, Vilbel, Sornau, Obermörlen, Oberursel, Homburg v. d. H., Usingen, Niesbach, Seuffenstamm, Koffheim, Secksheim, Oppenheim, Gonsenheim, Mainz, Finthen, Rüsselsheim, Lingen, Alzey, Wöllstein, Niederwiesem, Kirn-Nahe, Oberstein, Kreuznach, Wolfen, Corbach i. W., Willingen, Sackhausen, Bad Willungen, Jüfchen, Frizlar, Wabern, Immenhausen, Kassel, Grebenstein, Hoof, Elgershausen, Großenritte, Wolfhagen, Hann.-Münden, Wighausen, Eschwege, Hersfeld, Heringen, Bebra, Röhrda, Grödenborn, Offenbach a. M., Hanau a. M., Langenselbold, Kilianstädten, Neu-Isenburg, Sprenglingen, Langen, Egelsbach, Erzhausen, Mörfelden, Walldorf, Cronberg, Achsfenning, Kirchzell, Miltenberg, Mainaschaff, Haibach, Schweinheim, Groß-Ofheim, Bahrenhausen, Schaafheim, Alzenau, Schöllkrippen, Lohr a. M., Fulda, Neuhof bei Fulda, Flieden, Lauterbach, Alsfeld, Schölg, Bad Orb, Oelnhäuser, Steinau, Münster, Dieburg, Oberamstadt, Wiesbaden, Viebrich, Rudesheim, Riedrich, Rumbach, Dohheim, Frauenstein, Langenschwalbach, Schierstein, Limburg, Camberg, Niederfellers, Diez a. d. L., Weilburg, Montabaur, Westerburg, Steeden, Oberbrechen, Niederbrechen, Willmar, Weglar, Gießen, Großen-Buseck, Reiskirchen, Kroffdorf, Frankenberg, Marburg, Ziegenhain, Hebel, Treysa, Frielendorf, Griesheim, Eberstadt, Pfungstadt, Weiterstadt, Büttelborn, Groß-Zimmern, Bensheim, Worms, Oersheim.

Bezirk Köln: Mors, Krefeld, Cleve, Mündchen-Gladbach, Viersen, Aachen, Düren, Bonn, Urweiler, Elberfeld-Barmen, Düsseldorf, Köln, Solingen, Remscheid, Trier, Koblenz.

Bezirk Dortmund: Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Bochum, Recklinghausen, Duer, Hamm, Mülheim an der Ruhr, Duisburg, Mülfer i. W., Lüdenscheid, Hagen.

Bezirk Hannover: Hannover, Goslar, Hameln, Hildesheim, Northeim, Delfdorf, Herford, Bielefeld, Minden, Braunschweig, Duderstadt, Herzberg, Osterode, Einbeck, Bodenham, Stadthagen, Bückeburg, Notoho, Deynhäuser, Seesen, Sandersheim, Stadoldendorf, Holzminde, Ufershausen, Göttingen, Pyrmont, Groß-Abhuden, Alfeld, Duingen, Walddorf, Celle, Peine, Helmstedt.

Bezirk Bremen: Osnabrück, Melle, Bramsche, Quakenbrück, Vechta, Delmenhorst, Bremen, Varel, Wilhelmshaven, Jever, Norden, Aurich, Emden, Leer, Nordenham, Brake, Bremerhaven, Osterholz-Sch., Vegesack, Verden, Oldenburg.

Bezirk Hamburg: Iphoe, Heide, Sufum, Glöckstadt, Elmshorn, Rendsburg, Schleswig, Mölln, Rafeburg, Cutin, Ahrensböck, Eternförde, Flensburg, Kiel, Hamburg, Lübeck, Lauenburg, Schwarzenbek, Burgstede, Stade, Cuxhaven, Oldesloe, Oldenburg, Neumünster, Uetersen, Lüneburg, Uelzen, Soltau.

Bezirk Rostock: Schönberg, Schwerin, Wismar, Doberan, Rostock, Warnemünde, Ostrow, Boizenburg, Gagenow, Wittenburg, Ludwigslust, Parchim, Plau, Waren, Ribbel, Malchow, Rostockerhütte, Feterow, Malchin, Stavenhagen, Neubrandenburg, Friedland,

Stargard, Neustrelitz, Weseberg, Mirow, Woldegk, Grevesmühlen, Neubukow, Neukloster, Bülow, Schwann, Ribnitz, Raage, Krakow, Tessin, Cülze.

Bezirk Dresden: Arnsfeld, Neudorf, Geyer, Freiberg, Colmnitz, Hohnsdorf, Olbernhau, Neuhäusen, Pockau, Borstendorf, Rittersberg, Zwönitz, Bernsdorf, Schneberg, Lue, Querbach, Treuen, Klingenthal, Adorf, Oelsnitz, Plauen, Reichenbach, Neßschau, Mylau, Großpostwitz, Sohland, Baugen, Schirgiswalde, Oppach, Cunewalde, Löbau, Niedercunnersdorf, Neugersdorf, Ebersbach, Lauba, Mürrhenersdorf, Neusalza-Spremberg, Ruppertsdorf, Niederrennersdorf, Großschönau, Seiffennersdorf, Marienthal, Hirschfeld, Leutersdorf, Zittau, Oberderwitz, Niederderwitz, Reichenau, Brandis, Grimma, Trebsen, Oschatz, Mügeln, Dahlen, Kleinrück, Riesa, Wurzen, Streben, Räcknitz, Böbeln, Leisnig, Roswein, Frankenberg, Dederan, Flöha, Hainichen, Mittweida, Waldheim, Harta, Geringswalde, Radeberg i. Sa., Dresden, Freital, Heidenau, Kößgenbröda, Pulsnitz M. S., Lommaßsch, Wendischbühl, Neißa, Salsen-berg, Rossen, Burgstädt, Penig, Limbach, Königsfeld, Lugau, Niederwiesa, Eichtenstein, Meerane, Glauchau, Werbau, Mößsengrund, Oberplanitz, Saglau, Zwidau, Kirchberg, Neustadt, Sebnitz, Pirna, Berggießhübel, Glashütte, Lauenstein, Wendischschöne, Ramenz, Elstra, Gröbzig, Großenhain, Dölschitz, Bockwitz, Müdenberg.

Bezirk Nürnberg: Imberg, Ansbach, Albenberg, Arzberg, Bamberg, Bärreuth, Bayreuth, Bischofberg, Bruck, Burglengenfeld, Cham, Coburg, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erimühle, Dürwangern, Erlangen, Eschenau, Euerdorf, Forchheim, Fürth i. W., Gunzenhausen, Hof a. S., Heroldsberg, Herzogenaurach, Ingolstadt, Kulmbach, Kronach, Kelheim, Lauf a. Pegn., Ludwigsstadt, Naila, Nürnberg, Mitterteich, Neumelsdorf, Nürnberg, Neumarkt i. d. Oberpf., Rüdlingen, Naila, Nordlingen, Neustadt-Remmath, Oberhaid, Pappenheim, Pödeldorf, Regensburg, Regentau, Roth, Rehau, Rimpard, Rothenburg o. d. L., Schweinfurt, Schwarzenbach a. W., Schwandorf, Straubing, Steinsdorf, Stegaurach, Sulzbach, Tirschenreuth, Woburg, Waldsassen, Wunsiedel, Windsheim, Würzburg, Weiden, Helmbrechts, Karlshuld, Pressath, Schopfloch, Schwabach.

Bezirk München: Passau, Landshut, Freising, München, Landsberg a. L., Augsburg, Kaufbeuren, Kempten i. A., Immenstaad, Lindau i. B., Neustadt, Mühldorf a. J., Mainburg, Deggendorf, Zwiesel, Erding, Dorfen, Holzkirchen, Miesbach, Memmingen, Mindelheim, Tölz, Tegernsee, Laufen i. Obb., Traunstein.

Bezirk Stuttgart: Dehringen, Lauffen a. N., Böckingen, Schorndorf, Göppingen, Heilbronn, Heilbronn (Kanalbau), Albstadt, Plochingen, Stuttgart, Ulm, Tübingen, Ulm-Heidenheim, Reutlingen, Wiblingen, Tübingen (Wahnau), Aulendorf, Sigmaringen, Saulgau, Tübingen, Wangen, Wolmatingen, Friedrichshafen, Konstanz, Ueberlingen, Allensbach, Dettlingen.

Bezirk Karlsruhe: Schwörstadt, Lörrach, Freiburg in Baden, Offenburg, Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Pforzheim, Heidelberg, Mannheim, Saarbrücken, Neunkirchen, Zweibrücken, Pirmasens, Kaiserslautern, Neustadt an der Haardt, Landau, Speyer, Ludwigshafen, Homburg.

Von den Innungskrankentassen.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß versucht wird, gegen den Willen der Versicherten Innungskrankentassen ins Leben zu rufen. Auch im Baugewerbe sind solche Bestrebungen vorhanden. Nach dem heutigen Gesetz ist es leider möglich, ohne Zustimmung der Versicherten Kassen zu bilden. Wem es diese Kassenpiele gibt, beweisen Gründungen von Kassen mit nur 12, 20 und 30 Mitgliedern. Die Kassen im Baugewerbe sind im Durchschnitt etwas größer. Fast überall haben die Bauarbeiter die Zustimmung zur Schaffung leistungsfähiger Gebilde abgelehnt. Maßgebend hierfür ist der völlige Mangel einer Mitwirkung der Versicherten in der Verwaltung solcher Kassen und ihrer Verbände. Hierfür zwei Beispiele. Die Innungskrankentasse des Baugewerksamts in Hannover verbreitete am 10. April ein Rundschreiben, in dem es heißt: „Das abgelaufene Jahr war ein Katastrophenjahr für die Innungskrankentassen des Baugewerks. Aus allen uns bisher zugegangenen Geschäftsberichten geht deutlich hervor, daß alle diese Kassen nur unter erheblichen Schwierigkeiten den Winter haben durchhalten können. Einige haben, da es an erfahrenen Beamten fehlte, die die Schwierigkeiten hätten meistern können, leider liquidiert werden, andere gehen mit erheblichen Verpflichtungen in das neue Wirtschaftsjahr hinein. Diejenigen Kassen, die erst im vorigen Jahre neu entstanden sind, befinden sich mangels Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse in besonderer Gefahr, die noch erhöht wurde in den Fällen, in denen die Kasse erst gegen Ende des Jahres ins Leben trat. — Ursache für die erhöhte Inanspruchnahme der Kassen ist die ungünstige Witterung gewesen, die zweifelslos viele Krankenkassen zur Folge hatte, aber die das jenseitige Maß weit übersteigende Inanspruchnahme ist veranlaßt

bringt den Millionär mit den Varenmanieren auf das richtige Geleise. Das Risiko reizt ihn. Er wird zum Seeräuber auf dem Ozean des Kapitalismus. Ruhige Kapitalanlagen kennt er nicht, er benutzt seine Millionen, um „die andern“ hinzuzulegen. Nach und nach millionen die Kapitalmagnaten die Ueberlegenheit des freibeuterischen Multimillionärs anerkennen. Aber Burning Daylight, der im Kampf mit der Natur ein guter Kerl war, ist dieser Kampf mit den menschlichen Wesen nicht gut bekommen. Er verlor seine Outmüdigkeit und seinen asketischen Ausdruck, seine Muskelkraft und sein Temperament. Eines Tages hat er den Krepel satt, und — das gehört zu den schönsten Kapiteln des Romans — er findet die Natur wieder. Schließlich befreit ihn eine Frau, eine Muserwählte ihres Geschlechts, aus der Sklaverei des Goldes. Das Gold in den Augen und Haaren dieser Frau lockt ihn stärker als das mit Flüssen beladene Gold, das die Welt regiert. Daylight und diese Frau sind auf dem Lande geboren, sie kehren beide dahin zurück. Das gibt einen Vorlenker, der beispielsweise in Burning Daylight läßt das halt, er empfindet den finanziellen Verlust nicht, da er mit der ganzen Seele dem Kontrast eines neuen Lebens verfallen ist. Um die Wendung in Burning Daylights Leben zu unterstreichen, läßt Jack London den zum Bauer gewordenen Goldgräber auf seinem Grundstück eine Goldader finden und — wieder zurückfinden! Eine gewagte Sache! Und nur ein Kerl wie Jack London konnte diese Wendung wahrscheinlich machen.

Erinnert sei an dieser Stelle an weitere Neuerscheinungen im Verlag der Büchergilde Gutenberg: „Michael“ ein neuer Roman von Jack London, „Liebe ohne Hoffnung“, Erzählungen von Elie Feldmann, „Der Kraftboden und andere Großstadtmärchen“ von Bruno Schönlanck. Wir können unsere Mitglieder nur immer wieder empfehlen, Mitglied der Büchergilde Gutenberg zu werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch 75 J. Eintrittsgeld und 50 J. bis 1.50 M. Monatsbeitrag. Dafür erhält das Mitglied die Monatszeitschrift „Die Büchergilde“ und vierteljährlich ein prachtvoll ausgestattetes Buch nach eigener Wahl. Werdet Mitglied der Büchergilde Gutenberg!

wurden durch die für uns ungünstige Handhabung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die anfänglich auf 21 Tage festgesetzte Wartezeit löste unter den Bauarbeitern einen panischen Schrecken aus, der sie, nachdem die Arbeitslosenversicherung verweigert wurde, in den Genuss des Krankengeldes, das zudem auch noch höher war als die Arbeitslosenunterstützung, zu gelangen. Der heilende Geschäftsbereich unserer Kasse zeigt deutlich, was es mit den 4000 Krankheitsfällen konnten etwa 2000 bereits in der ersten Zahlungsperiode (9 Tage umfassend), weitere 900 in der zweiten Woche zur Heilung gebracht werden, ein Beweis, daß es sich entweder um geringfügige Erkrankungen, wegen der ein Richterlicher überpaß nicht zum Arzt geht, gehandelt hat, oder — was wahrscheinlicher — um das Bekleben gehandelt hat, in den Genuss von Krankengeld zu gelangen. Mindestens 15 % der Ausgabe haben dazu gedient, die Arbeitslosenversicherung zu entlasten, und wir haben alle Ursache, hierfür Erfolg zu fordern und dahin zu wirken, daß derartige Vorgänge sich künftig nicht wiederholen. Um die hierzu notwendigen Schritte durch den Hauptverband einleiten zu können, bitten wir die Innungskrankenkassen des Baugewerbes, uns über die sie betreffenden Verhältnisse unter Benutzung des heilenden Fragebogens unterrichten zu wollen. — Eine weitere Vorbelastung fragen die Bau-Innungskrankenkassen durch die enorme Zahl von Betriebsunfällen. Wie aus unsern Geschäftsbereichen ersichtlich, hatten wir über 1000 Betriebsunfälle zu verzeichnen, also 25 % unserer Krankheitsziffern überhaupt. Die Unkosten hierfür haben, weil durch die meist notwendige chirurgische Behandlung besonders kostspielig, mindestens 120 000 M. betragen, also ein Fünftel der gesamten Ausgabe.

Das Eingefändnis, daß eine Anzahl Kassen wegen Leistungsunfähigkeit schließen mußten, ist sehr bezeichnend. Sehr bezeichnend ist auch, daß sie geschlossen werden mußten, weil es ihnen an erfahrenen Beamten fehlte. Woran liegt es denn, daß die Beamten der Innungskrankenkassen „unerfahren“ sind? Handelt es sich etwa um die mit Vor-

liebe zur Führung der Geschäfte an Innungskrankenkassen eingestellten Meisterjöhne oder andere Herren älterer Jahrgänge, um ihnen eine Verjüngung zu verschaffen? Die Verjüngungstrichter sind ja so gut wie nachlos in den Innungskrankenkassen und können deshalb hierfür nicht mit verantwortlich gemacht werden. Eine Freiheit aber ist es, als Ursache der erhöhten Inanspruchnahme der Krankenversicherung den Kranken Faulheit und selbst Betrug vorzuwerfen. Sollte dem Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen nicht bekannt sein, daß 1927 die Zahl der arbeitsunfähigen Kranken im Reichsdurchschnitt um 1 % höher war als im Vorjahre? Eine Unverschämtheit ist es auch, angesichts der Tatsache, daß die rechtzeitige Inanspruchnahme eines Arztes geeignet ist, beginnende schwere Krankheiten zu verhindern! Im letzten Teil des Schreibens ist eine zureichende Erklärung für die höhere Krankenziffer im Winterhalbjahr 1927 zu finden. Denn 25 % aller Krankheitsfälle sind Berufsunfälle! Es mangelt wahrlich nicht an jedem Einfluß der Versicherer, sonst könnte der Angestellte nicht solche reaktionären Auffassungen verbreiten. Wegen solche Einflüsse ist wahrscheinlich auch die „Deutsche Innungskrankenkasse“, das Organ des Hauptverbandes deutscher Innungskrankenkassen, insbesondere gegen jede Mitarbeit freigemeinschaftlich orientierter Versicherer.

Eine Notiz in der „Gewerkschaftszeitung“ über das Ergebnis der Wahlen zu den Ortskrankenkassen belegt, daß über 75 % aller Vertreter der Versicherer Mitglieder einer freien Gewerkschaft sind, also den Vertretern der freigemeinschaftlichen Arbeiterorganisationen die weitaus größte Bedeutung zukommt. Das gleiche Verhältnis wäre unter gleichen Vorbedingungen auch bei den Innungskrankenkassen vorhanden. Es wäre dringend zu wünschen, wenn sich die freigemeinschaftlichen Vertreter in den Organen der Innungskrankenkassen etwas tüchtiger um die Wahrnehmung der Interessen der Versicherten kümmern würden. Schließlich sind doch die Krankenkassen zum Schutze der Arbeitskraft im Interesse der Versicherten gebildet. Andere Rücksichten müssen bei der Tätigkeit der Krankenkassen völlig ausscheiden.

5. Verbandstag des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften.

Am 15. und 16. September wurde in Dresden der 5. Verbandstag der Demog-Revisionsvereinigung abgehalten. Die Revisionsvereinigung arbeitet neben der „Demog“, Deutsche Wohnungsfürsorgegesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter im engsten Einvernehmen mit den freien Gewerkschaften und gemeinnützigen Baugenossenschaften. Sie ist aber wesentlich mehr als eine Revisionsvereinigung. Sie will nicht nur die ihr zustehenden gesetzlichen Aufgaben erfüllen, sondern sie will darüber hinaus auch soziale und kulturelle Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungswesens erfüllen. Bei den Begrüßungsansprachen wünschte im Namen der baugewerblichen Arbeiterverbände unser Kollege Scheibel der Tagung besten Erfolg und wies dabei auch die Behauptung der Unternehmer zurück, daß die Gewerkschaften mit ihrer Lobbypolitik den Wohnungsbau gefährden. — Darauf hielt der Geschäftsführer des Spar- und Bauvereins Solingen, Landtagsabgeordneter Genosse Meyer, einen Vortrag über „Die heutige Lage des Kleinwohnungsbaues und die gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen“. Einige Leute bestreiten, daß eine Million Wohnungen fehlen, und sagen es seien „nur“ 600 000 Wohnungen. Andere sagen sogar, es gäbe überhaupt keine Wohnungsnot, wie beispielsweise Herr Sumar von der Deutschen Hausbesitzerorganisation, der da sagt, „die Wohnungen seien nur falsch verteilt“ und das würde durch Festlegung der Wohnungszwangswirtschaft behoben werden. Wir aber sagen, daß an eine Aufhebung der Zwangswirtschaft unter den heutigen Umständen nicht zu denken ist. Die Aufhebung ist nicht ohne schwere Gefährdung der Volksinteressen möglich. Die Wohnungsnot kann nur durch intensive Neubaufähigkeit behoben werden. Die hohen Zahlen der Wohnungserstellung aus dem Jahre 1927 sind nur mit Vorbehalt zu genießen. Eine genaue Untersuchung würde ergeben, daß in der Zahl für 1927 Zahlen aus dem Vorjahre enthalten sind. Für das laufende Jahr ist gegenüber 1927 ohne Zweifel schon jetzt eine rückläufige Bewegung in der Zahl der erbauten Wohnungen festzustellen. — Anerkannt muß werden, daß im vergangenen Jahre besonders die Sparkassen viel für den Wohnungsbau geleistet haben. Notwendig ist — neben einer restlosen Verwendung der Hauszinssteuereinkommen für den Wohnungsbau — daß sich das Reich nicht damit begnügt, für die Verwendung der Hauszinssteuereinkommen nur ein Rahmengesetz zu schaffen, wonach dann von den 18 Länderparlamenten je nach den herrschenden politischen Mehrheitsverhältnissen dem Rahmengesetz 18 verschiedene Auslegungen gegeben werden. — Es wäre auch möglich, daß wir ohne die Hilfe des Auslandsmarktes den Bau von jährlich 250 000 Wohnungen selbst finanzieren. Bei insgesamt 5 Milliarden Mark Vorkriegsmiete in den Vorkriegswohnungen würden heute bei 50 % Hauszinssteuer 2½ Milliarden Mark aufkommen. Selbst wenn noch eine halbe Milliarde Mark für andere, etwa für Wohlfahrtszwecke, verwendet würde, blieben noch 2 Milliarden Mark für den Wohnungsbau. Diesen Betrag bringen die Mieter heute auch tatsächlich auf. Nur wird er nicht restlos für den Wohnungsbau verwendet. Nicht nur wird er teilweise für Verwaltungszwecke verwendet, sondern auch die Hausbesitzer bekommen, „wenn die Verzinsung ihres Kapitals nicht entsprechend hoch ist“, einen größeren, als den allgemein üblichen Teil von der Hauszinssteuer. Also an sich wäre die Summe von 2 Milliarden Mark schon da. Auch die Landtrifflschaft muß für ihren bedeutenden Grundbesitz zur Hauszinssteuer herangezogen werden. Leider hat sich auch bei dem heutigen Regierungskurs hinsichtlich der Wohnungsfrage noch nichts geändert. Die Regierung muß sich deshalb, wenn sie nicht einen erheblichen Teil des ihr entgegengebrachten Vertrauens verlieren will, beeilen, in der Wohnungsfrage mehr zu tun als ihre Vorgänger. — Die Wohnungsfrage können nur durch gemeinnützigen Wohnungsbau gelöst werden. Da kommuna-

ler Wohnungsbau ist noch lange nicht gemeinnützig. Notwendig ist, daß der Begriff der Gemeinnützigkeit endlich einmal gesetzlich umrissen, einwandfrei formuliert und festgelegt wird. Heute hat beispielsweise jedes Finanzamt seine eigenen Begriffe über Gemeinnützigkeit. Bei der Mietfestlegung muß die Lösung sein: Angleichung der Neubaufähigkeit mit der Gemeinnützigkeit. Die für Mietmehrungen. Notwendig ist vielfach auch noch eine völlig andere Einstellung vieler Gemeinden. Heute gibt es noch Gemeinden und kommunale Betriebe, die Elektrizitätswerke, die selbst den gemeinnützigen Wohnungsbau lediglich als Einnahmequelle betrachten. So werden Anliegerbeiträge und Beiträge für die Zulieferungsarbeiten für Strom, Gas und Wasser erhoben in einer Höhe, die alles andere, nur nicht Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit des Wohnungsbauwesens nehmen. Es muß erwartet werden, daß die örtlichen Körperchaften und die Regierung mehr als bisher den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen.

Nach dem Vortrag wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen: „Der 5. Verbandstag des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V. (Demog-Revisionsvereinigung) in Dresden wendet sich unter Hinweis auf die großen, durch die Selbstlosigkeit der gemeinnützigen Organisationen des Siedlungs- und Wohnungswesens erreichten Erfolge gegen die in letzter Zeit, insbesondere auf der Malakertanlage in Berlin, erhobenen Vorwürfe. Der Verbandstag hält nach wie vor die gemeinnützige Bauartigkeit für die beste Waffe im Kampfe gegen Wohnungsnot und Wohnungseld und für das beste Mittel zur Herbeiführung einer neuen, besseren Wohnungswirtschaft und Wohnungskultur. — Im einzelnen nimmt der Verbandstag zu den Gegenwärtigen des Kleinwohnungsbaues folgenden Standpunkt ein: 1. Die Zahl der fehlenden Wohnungen ist nicht auf 600 000, sondern auf mehr als das Doppelte zu veranschlagen, da nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung rund eine Million Haushaltungen ohne eigene Wohnung sind. 2. Die Durchschnittsgröße der künftig zu erbauenden Wohnungen darf nicht herabgesetzt werden. Die Abstütz, Einzimmerwohnungen zu bauen, die kleiner und dürftiger als die der Vorkriegszeit sein sollen, ist abzulehnen. 3. Die Auffüllung eines Reichswohnungsbauprogramms für einen mehrjährigen Zeitabschnitt ist erforderlich. Es ist verfehlt, den Umfang der Wohnungsbauartigkeit ausschließlich nach der jeweiligen Wirtschaftslage zu bemessen. 4. Zur Finanzierung des Wohnungsbauwesens ist die Hauszinssteuer vollständig heranzuziehen. Ferner sind die Institute der Sozialversicherungen noch mehr als bisher anzubahnen, die Reserve im Wohnungsbau anzulegen. — Die Kapitalertragsteuer ist, soweit sie den Zufluß inländischen Geldes in den Wohnungsbau erschwert, abzubauen. Ferner ist, falls der inländische Geldmarkt die weiter erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stellen kann, die Aufnahme von Auslandsgeldern in Aussicht zu nehmen. 5. Die Gemeinnützigkeit der Bauvereinigungen ist rechtsgesetzlich neu zu regeln, da die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Gebiete unaltbar sind. Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, sofort in Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien einzutreten und einen diesbezüglichen Weichenwurf auszuarbeiten. Der Verbandstag fordert eine scharfe Auslese der wirklich gemeinnützigen Bauvereinigungen, aber zu dem Zweck auch eine klare, einheitliche Gesetzgebung.“

Am zweiten Verhandlungstag gab der Direktor des Revisionsverbandes, Genosse Linneke, den Geschäftsbericht des Vorstandes. Bei der Umstellung des Verbandes hatten wir 20 Mitgliedsorganisationen. Schon nach kurzer Zeit hatten wir 77 Mitglieder vor kurzen zählten wir 157 Mitgliedsorganisationen und heute können wir sagen, daß wir — nach Erhebung und Prüfung einer Reihe von Aufnahmeleistungen — eine Mitgliederzahl von rund 200 haben werden. Wir nehmen nur solche Genossenschaften auf, die auf dem Boden des Gemeineigentums stehen und geistig in der modernen Ar-

beiterbewegung wurzeln. Notwendig ist die Schaffung eines Beirats. Wenn unsere Mitgliedsorganisationen bei den öffentlichen Körperchaften auch nicht stets so pünktlich behandelt werden wie bürgerlich eingestelltes Genossenschaften, so hat sich doch das Verhältnis Dank des Einflusses unserer Genossen in den Regierungen in einigen Ländern sehr gebessert. In einem sehr guten Verhältnis steht der Revisionsverband zu dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, der alle seine Baugenossenschaften dem Revisionsverband überweist. Der Anschlag des Revisionsverbandes an den Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften konnte noch nicht vorgenommen werden, weil sich nach Ansicht des Leiters des Hauptverbandes trotz beiderseitiger Zustimmung zum Anschlag beim Revisionsverband, „inzwischen einiges ereignet hat, worüber zunächst Klärung geschaffen werden mußte“. Eine Ausdrucksache, um diese Klarheit zu schaffen, konnte aber bisher noch nicht herbeigeführt werden. Die Zusammenarbeit des Revisionsverbandes mit der „Demog“ und mit der Arbeiterbank, von der wir unsere gesamten Zwischenkredite erhalten haben, ist ebenfalls sehr gut. Das gleiche ist von der „Volksfürsorge“, sowie, im politischen Sinne, von der Zusammenarbeit mit der kommunalpolitischen Zentralstelle der Sozialdemokratischen Partei zu sagen. Gut, wenn auch etwas schwächer, ist die Zusammenarbeit des Revisionsverbandes mit öffentlichen Bankinstituten. Die Zusammenarbeit mit dem Verband sozialer Baubetriebe ist ebenfalls sehr gut. Andererseits sind wir auch stets bemüht, den Bauämtern die uns zur Prüfung überreichten Projekte zur Ausführung zu überweisen. In enger Zusammenarbeit stehen wir auch mit den Gewerkschaften, die ihre sämtlichen Projekte durch unsere Verbandsorgane überprüfen lassen. — Darauf gab der Verbandssekretär Dr. Bodien einen Bericht über die durchgeführten Revisionen. Von einigen belanglosen Zwischenfällen abgesehen, sind alle Revisionen reibungslos durchgeführt worden. Grundsätzlich erstreckt sich die Revision auf die gesamten Geschäftsführung. Der Revisor hat vor allem zu prüfen, ob der Aufsichtsrat seine Pflicht erfüllt hat, ob die Finanzierung des Betriebes und der auszuführenden Aufträge gut ist. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen muß der Revisor dann Stichproben in den Geschäftsbüchern. — In manchen Genossenschaften herrscht noch viel Unklarheit über die gesetzlichen Bestimmungen im Genossenschaftswesen. Auch hier ist es Aufgabe der Revisoren, aufklärend nachzuhelfen, um die Genossenschaften vor Nachteilen zu bewahren. Rechner gibt eine Reihe Anregungen für eine vorbildliche Geschäftsführung, die auch zugleich den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

In der Ausdrucksache wurde gewünscht, daß der Revisionsverband sein Augenmerk auch auf die Sanierung der sogenannten Altstädte in den Großstädten erstrecke. Auch müsse verlangt werden, daß die Länderregierungen den sogenannten Arbeiterbezugsschluß zum Wohnungsbau nicht nur ihren Beamten, sondern auch den Arbeitern gewähre. Es müsse auch eine in den Land- und in den Industriegebieten gleichmäßige Verteilung der Hauszinssteuermitel angestrebt werden. — Die Vertreter der „Volksfürsorge“ wiesen darauf hin, daß die „Volksfürsorge“ zwei Drittel ihrer freien Kapitalien dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat in der bewußten Absicht, mit zur Beseitigung der Wohnungsnot beizutragen. Heute seien bereits 38 Millionen Mark von der „Volksfürsorge“ im Kleinwohnungsbaue angelegt. Gelder werden aber nur an Genossenschaften, niemals an Einzelpersonen gegeben. Denn die „Volksfürsorge“ hat nicht die Aufgabe, das Privateigentum, sondern das Gemeineigentum zu fördern.

In seinem Schlußwort warnte Genosse Linneke noch vor dem genossenschaftlichen Regieren der Wohnungsbauorganisationen. Auftragsbereitschaft und Ausübung müsse getrennt wahrgenommen werden. — Darauf wurden die vom Vorstand beantragten Satzungsänderungen einstimmig angenommen. Die wichtigste Satzungsänderung bringt die Schaffung eines Beirates. Die Satzungen des Revisionsverbandes für den bezüglichen Unterbau des Verbandes wurden ebenfalls angenommen. — Dr. Bodien machte dann noch einige Mitteilungen über notwendig gemessene Anschlüsse von Genossenschaften, die ebenfalls gebilligt wurden. Die von den Beiräten vorgeschlagenen Personen für den Verbandsbeirat wurden ebenfalls einstimmig gewählt.

Die Verbindungsordnung für Bauleistungen.

Im Mai 1926 ist die Verbindungsordnung für Bauleistungen (VOB) verabschiedet und von dem Reichsfinanzministerium allen öffentlichen Behörden als Grundlage für die Bauauftragserteilung zur Einführung empfohlen worden. Sie ist kein Gesetz, sondern sie bedarf erst der Einführung durch die einzelnen Ministerien, Länder und Gemeinden. Die VOB ist das Produkt eines vom Reichsterr eingeleiteten Ausschusses, der vornehmlich aus Vertretern der Bauidustrie, des Handwerks, der Architekten und einigen Vertretern der öffentlichen Körperchaften bestand. Zweck der VOB soll sein, einheitliche Vertragsbestimmungen für Vergabe von Bauverträgen aus öffentlicher Hand an Internehmer für das ganze Reich festzulegen und hierdurch den bisher bestehenden chaotischen Zustand auf dem Gebiete des Submissionswesens zu beseitigen. Darüber hinaus hegt man die Erwartung, daß die VOB, auch die Grundlage der privaten Bauauftragserteilung werden wird. Der technische Teil der VOB ist die Vereinbarstellung früher seltlich verschiedenen Begriffsbestimmungen, vermeidet dadurch falsche Vertragsauslegungen und ist daher ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand. Dagegen lassen die allgemeinen Vertragsbestimmungen, soweit sie die Interessen der Bauarbeiter betreffen, nicht den Geist des sozialen Fortschritts der Nachkriegszeit erkennen; sie sind im Vergleich zu den früher bei Vergabe öffentlicher Bauaufträge vertraglich festgelegter Bestimmungen zur Sicherstellung der Bauarbeiterbelange eher ein Rückschritt! So heißt es im § 2: „Es ist ausschließlich keine des Internehmers Aufgabe, die Vereinbarungen und Rahmabnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu den Arbeitnehmern regeln.“ Welche Fälle von Streitigkeiten in diesem Satz verborgen liegt, ist unklar zu erkennen. Der Willkür des Internehmers ist hier freies Spiel gelassen, er kann seine Macht, je nach der wirtschaftlichen Lage, seinen Arbeitern gegenüber ausnützen. Den Gewerkschaften bleibt es über-

lassen, durch Anrufung der Gerichte oder Anwendung von Kampfmitteln das Recht der Arbeiter zu wahren. Die ständig sich mehrenden Fälle, in denen Unternehmer ihren tarifvertraglichen Pflichten nicht nachkommen und zu Gegenmaßnahmen herausfordern, sind sicherlich kein Vorteil für eine reibungslose und gute Durchführung der Bauobjekte. Das Ergebnis wird neben andern auch eine Schädigung des Bauauftragsgebers, also der öffentlichen Körperschaften, sein. In anderer Stelle heißt es zwar, daß der Auftraggeber ungelübte Begleitererscheinungen bekämpfen und Anordnungen zur vorzugsmäßigen Durchführung der Leistung anwenden kann; jedoch wird diese Bestimmung zur Wahrung der Bauarbeiterinteressen weder nennenswerte Anwendung finden, noch dazu geeignet sein.

Das stärkste Stück an Rücksichtigkeit haben sich die Schöpfer der WOB im § 6 geleistet, wonach die Ausführungsfrist bei Streiks, Ausperrungen oder Verzögerungen entsprechend (nach § 6b bis zu 3 Monaten) verlängert wird. Rücksichtlosler konnten die kapitalistischen Vertreter ihre Macht in dem Verhandlungsausschuß nicht ausbreiten. Künftig werden die Unternehmer keine Rücksicht auf ihre Verträge zu nehmen brauchen, wenn es sich um Entschädigung von Arbeitskämpfen handelt. Es ist dann gleichgültig, ob es sich um Kämpfe zur Erreichung eines Tarifvertrages oder um Anerkennung eines bestehenden Tarifvertrages handelt, ob der Kampf um einen von Unternehmern betriebenen Tarifbruch oder Raub an sonstigen Rechten der Bauarbeiterschaft geführt wird. In jedem Falle wird die Vertragsfrist bis zu drei Monaten verlängert. Weder ein Schiedsgericht noch die Tarifparteien werden vorher gehört. Das beste Mittel der Bauarbeiterschaft, ihre Lebensverhältnisse zu verbessern und zu sichern, der Streik, soll dadurch seine Wirksamkeit verlieren.

Wenn die WOB einen Fortschritt darstellen soll, dann muß sie für die Bauarbeiterschaft Schutzbestimmungen enthalten. Der Staat als Gesetzgeber hat die Pflicht, das von ihm geschaffene Recht zu sichern und Rechtsverletzungen durch entsprechende Maßnahmen vorzubeugen. Das gilt selbstverständlich auch für das Arbeitsrecht. Es muß von dem Willen des Staates, das Arbeitsrecht, vor allem das Tarifrecht zu schützen, schlecht bestellt sein, wenn er in dieser Verdingungsordnung der Tarif- und der Arbeiterkämpfeverletzung Tür und Tor öffnet. Die WOB hätte ein Mittel sein können, Arbeitsfreiheiten im großen Umfang zu vermeiden. Dann wäre sie eine fortschrittliche Tat gewesen. In ihrer heutigen Form ist sie ein Triumph des Unternehmertums, deren Wünsche nicht besser erfüllt werden konnten.

Um die für uns schädlichen Bestimmungen der WOB wirksam zu bekämpfen, hat der Deutsche Bauergewerksbund an die Reichs- und Länderregierungen, die einzelnen Staatsministerien und an den Städtetag eine Eingabe gerichtet, die ausführlich die großen Mängel der WOB herausstellt und für die in Frage kommenden Bestimmungen auf begründete, der Zeit entsprechende Änderungen vorschlägt. Unsere Anträge verlangen, daß der Zuschlag von Bauarbeiten nur solchen Unternehmern erteilt wird, die ihre tariflichen Verpflichtungen loyal erfüllen, die Arbeiterkämpfe und Verordnungen in ihrem Betriebe durchführen, die Arbeitskräfte durch die öffentlichen Arbeitsnachweise anfordern, die vorgeschriebenen Beiträge zur Arbeiterversicherung leisten, die bei Weitervergebung der Arbeiten an Zwischenunternehmer Sorge dafür tragen, daß auch dieser den tariflichen Vereinbarungen und sonstigen Vorschriften nachkommen, die Akkordarbeiten nur bei vorliegendem Akkordtarifvertrag ausführen lassen und nur so viele Lehrlinge beschäftigen, daß ihre Zahl in angemessenem Verhältnis zur beschäftigten Geleisenzahl steht. Weiter soll der Auftraggeber verpflichtet sein, dem Auftraggeber Einsicht in die Arbeitsverträge, die er mit den Handwerkern und Arbeitern abschließt sowie der Lohnlisten zu geben. Unternehmer, bei denen die Sicherheit für die Durchführung vorstehender Bedingungen nicht vorhanden ist, soll der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Erteilung des Zuschlages soll abhängig gemacht werden von einer Sicherheitsleistung des Unternehmers, damit Löhne und Versicherungsbeiträge im Falle eines Verzuges gesichert sind. Die Weitervergebung von Arbeitern an Zwischenunternehmer soll nur mit Zustimmung der bauauftraggebenden Behörde geschehen; Vorbedingung ist, daß der Zwischenunternehmer alle Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern übernimmt. Unternehmern, die ihre übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen, ist die übertragene Arbeit zu entziehen. Die Streik- und Ausperrungsklausel in § 6 Absatz 2 ist zu streichen.

Dies waren inhaltlich die Anträge, die wir an die oben genannten Körperschaften richteten. Unsere Bestrebungen gingen dann dahin, die zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durch unsere Anträge in unserm Sinne zu beeinflussen und die einzelnen öffentlichen Behörden zu veranlassen, vor Annahme der WOB in ihrem Verwaltungsbereich die uns schädlichen Bestimmungen auszumerken. Unsere Vertreter in den Gemeindevertretungen hatten Gelegenheit, mit unserm Material bei den Beratungen über die Annahme der Verdingungsordnung deren unzeitgemäße Bestimmungen zu bekämpfen.

Auf unsere Eingabe an die Finanzministerien des Reiches und der Länder — deren Verfügungsgewalt die WOB unterstellt ist — und den Städtetag erhielten wir dem Sinne nach von diesen Stellen die gleiche Antwort. Man nahm unsere Verbesserungsvorschläge zur Kenntnis, gab aber gleich zu verstehen, daß eine Veränderung der WOB zunächst nicht in Frage komme. Es wurde Gewicht darauf gelegt, deren Brauchbarkeit in der Praxis in einer Probezeit in ihrer jetzigen Form festzustellen. Nachdem dann gewisse Erfahrungen gesammelt seien, soll sich der Verhandlungsausschuß erneut mit der Nachprüfung und dann auch mit unsern Abänderungsvorschlägen befassen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei der WOB um einen Vertragsentwurf bei Auftragsvergebung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer handelt und die grundsätzlichen Bedenken gegenüber Arbeiterkämpfbestimmungen in ein Vertragswerk zwischen Bauauftraggeber und Unternehmer aufzunehmen. Formaljuristische Bedenken überwiegen auch hier bei den amtlichen Stellen die sozialen Gesichtspunkte von großer Tragweite. Der Standpunkt der Unternehmerrand ist auch ihr Standpunkt.

Inzwischen haben unsere Vertreter in den Landes- und Gemeindevertretungen unsere Forderungen geltend gemacht und vielerorts ist es gelungen, die schlimmsten Gefahren abzuwenden, stellenweise sind unsere gesamten Forderungen durchgesetzt. Das Entgegenkommen, das unsern Anträgen von amtlichen Stellen anfänglich gezeigt wurde, änderte sich, nachdem der Reichsfinanzminister die Antwort auf unsere Eingabe als Rundschreiben an alle in Betracht kommenden Stellen landte, das diese zu einer gewissen Zurückhaltung von einer Veränderung der WOB veranlaßte. Trotzdem können wir über Ergebnisse, in denen unsere Forderungen ganz oder teilweise erreicht wurden, wenn auch in mäßigem Umfang, berichten.

In Bayern sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Sie waren anfänglich erfolgversprechend, jedoch entstanden später Schwierigkeiten durch die Stellungnahme des Reichsfinanzministers. Die Schenkung der Fragen durch die zuständigen bayerischen Stellen lassen die begründete Hoffnung zu, daß unsere Forderungen berücksichtigt werden. In Baden sind die Beratungen abgeschlossen. Hier sind die Spitzengewerkschaften als Berufsvertretung, die an Sachverständigenratshaus bei Vergabung von Arbeiten mitarbeiten, anerkannt. In Hessen sind unsere

Klassischer Zuspriech.

Freund, grübe nicht, und sei zufrieden,
„Genieße, was dir Gott beschieden“
Und freu' allabendlich dich wieder,
Der süßen Müdigkeit der Glieder,
Wenn dich das schwere Arbeitrad
Zerrützel und zerlähmt hat.

Und wenn du siehst die Reichen prassen,
So darfst du sie darum nicht hassen
Und sagen, was sie da vergebend,
Das stahlen sie den armen Leuten!
Denk, wenn dich heißer Zorn erfaßt:
„Entbehre gern, was du nicht hast!“

Laß deinen Brotskern Schätze sichten,
Du freu' dich deiner schweren Pflichten
Und daß nicht fruchtlos war dein Schaffen,
Wenn lagend sie Millionen raffen!
Dir ist Bescheidenheit beschieden:
„Ein jeder Stand hat seinen Frieden!“

Und geh's dir schlimm, nimm's als Geschick,
Auch Reichtum ist nicht reines Glück.
Wenn du das Schöne auch mußst meiden,
Entbehren mußt des Lebens Freudens,
Dann ist dir dieser Spruch verpaßt:
„Ein jeder Stand hat seine Last!“

Mad' diesen Sinnspruch dir zu eigen,
Wag nie, den Nächsten zu zeigen,
Daß du willst Mensch sein, gleich wie sie,
Ein Recht zu fordern habe nie!
Als frommes Schicksal trag dein Joch —
Dann ist dein Lohn: Ein schöner Neolog!

Willi Wökel, Dresden.

Forderungen vom Landtag der Regierung zur Berücksichtigung überwiegen worden. In Braunschweig und Schlesien ist der Kern unserer Forderungen, die Garantie der tariflichen Abmachungen, gesichert. Von einer Anzahl Städte ist uns bekannt, daß die WOB, in unserm Sinne abgeändert, eingeführt wurde; so in Krefeld, Bielefeld, Heilbronn, Lüneburg, Essen und Magdeburg. In Essen sind unsere Forderungen anerkannt; ausgenommen sind die Bestimmungen über Akkordarbeit und die Befestigung der Streikklausel. Nachschiefen veröffentlichen wir die Antwort des Oberbürgermeisters von Essen auf unsere Eingabe im Wortlaut: Essen, den 4. November 1927.

Hamburg 25. Wallstr. 1.

Betr.: Ergänzung der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen.

Eingabe vom Dezember 1926.

Zu den vom Deutschen Bauergewerksbund vorgelegten Ergänzungs- und Abänderungsvorschlägen zu der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen ist folgendes zu bemerken:

1. Die Vorschläge zu den Punkten 1 bis 5 sind in den bisherigen „allgemeinen Bestimmungen über Vergabung von Leistungen und Lieferungen“ der Stadt Essen § 15 Absatz 2 dem Sinne nach auch enthalten. Bedenken gegen deren Aufnahme in die Reichsverdingungsordnung bestehen daher nicht.

2. Punkt 6: Diese Bestimmung geht zu weit. Ob Arbeiten in Stunden- oder Stücklohn ausgeführt werden sollen, muß der Vereinbarung zwischen dem Unternehmer und seiner Arbeitergilde überlassen werden. Die Stadtverwaltung kann hier nicht einseitig zugunsten des einen Vertragstheilenden Stellung nehmen, sie muß wie bei der Festsetzung auch der übrigen Arbeitsbedingungen ihre neutrale Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wahren.

Die Stadtverwaltung vermag daher nicht, die Aufnahme des Punktes 6 zu bekräftigen.

3. Punkt 7: Wegen die Aufnahme dieser Bestimmung bestehen keine Bedenken.

Als hierunter nicht fallend wird jedoch die Einrichtung besonderer Lehrlingskassen und Werkstätten angesehen, wie sie m. W. zum ersten Male hier von einer Großfirma (Saaunternehmung) zur vollkommenen und guten Durchbildung (theoretisch und praktisch) getroffen ist.

4. Absatz 8 erster Satz. Diese Bestimmung ist in den bisherigen „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ der Stadt Essen enthalten (§ 8). Wegen ihre Aufnahme bestehen keine Bedenken.

5. Absatz 8 zweiter Satz. Die „Rufvorschrift“ geht m. E. zu weit.

6. Absatz 9. Diese Bestimmung ist dem Sinne nach in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ der Stadt Essen

(§ 8) enthalten. Bedenken gegen deren Aufnahme in die Reichsverdingungsordnung bestehen daher nicht.

7. Absatz 10 und 11. Keine Bedenken.

8. Absatz 12. Der Aufhebung der Streik- und Ausperrungsklausel vermag die Stadtverwaltung nicht zuzustimmen. Dies würde die neutrale Stellung der Stadtverwaltung in Arbeits- und Tarifverträgen aufheben.

Gezeichnet. J. V.: Unterschrift.

Dieses Schreiben beweist, daß es sehr wohl möglich ist, soziale Bestimmungen in ein Vertragswerk zwischen öffentlichen Körperschaften und Unternehmern aufzunehmen; es kommt lediglich auf den guten Willen dazu an. In der Akkordfrage haben wir nicht mehr Zugewandnisse verlangt, als der Reichsarbeitsvertrag dazu berechtigt. Die Neutralität bei Arbeitskämpfen ist durch die Streikklausel nicht gefährdet, sondern verleiht, da sie eine Begünstigung der Unternehmer bedeutet.

In den Veröffentlichungen über Gemeinden, die die WOB eingeführt haben, befindet sich eine Anzahl, die Änderungen der WOB vorgenommen haben. Man kann annehmen, daß es sich dabei um Änderungen im Sinne unserer Forderungen handelt. Eine große Anzahl von Gemeinden haben die WOB noch nicht eingeführt. Wo die Gemeindevertretung zu der Einführung Stellung nimmt, das ergibt an alle Arbeitervertreter die dringende Mahnung, sich unter allen Umständen für die reifliche Annahme unserer berechtigten Forderungen einzusetzen. Je mehr es uns gelingt, an den einzelnen Orten unsere Vorschläge zur Anerkennung zu bringen, um so leichter wird es uns dann fallen, bei der Nachprüfung der WOB, ihr den Inhalt zu geben, der eine Menge Streitigkeiten nicht erst schafft, sondern auslöscht. Den für die WOB verantwortlichen Stellen aber sagen wir, daß wir nicht über formaljuristische Bedenken stolpern, wenn es darum geht, einem neuzeitlichen Werk, das die Bauleistungen regelt, sozialen Inhalt zu geben; denn schließlich handelt es sich um den Schutz des wichtigsten Faktors der Bauleistungen — der menschlichen Arbeitskraft!

Erinnert sei auch an das uns gegebene Versprechen, mit uns in Beprehungen über die Abänderungsvorschläge einzugehen, wenn nach der Probezeit Erfahrungen über die WOB vorliegen. Unseres Wissens haben die Länderregierungen der Reichsregierung vor einiger Zeit über ihre Erfahrungen mit der WOB berichtet. Wir erwarten von dem Reichsfinanzminister, daß das uns gegebene Versprechen nunmehr eingelöst wird und unsere Vertreter zu den Verhandlungen berufen werden!

Am den Voritz beim Ausschus der Innung.

Die Innung ist zur Bildung eines Ausschusses zur Regelung der Lehrlingsfreiheiten verpflichtet. Er muß paritätisch zusammengesetzt sein. Den Voritz müßte ein unparteiischer führen. Der Minister für Handel und Gewerbe in Preußen lagt am 15. Oktober 1927 in einem Erlaß: „Leber den Voritz in den nach § 111 Nummer 2 des Arbeitsgerichts-gesetzes einzuzuziehenden Ausschüssen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Lehrlingen hat das Innungsgesetz nach § 83 Absatz 2 Ziffer 11 nähere Bestimmungen zu treffen. Der Voritz kann sowohl einem Arbeitgeber- oder Arbeitnehmermitglied, allerdings ohne Stimmrecht, als einem unparteiischen Dritten übertragen werden. Es liegt also im Belieben der Innungen, wie sie den Voritz regeln wollen. Grundsätzlich scheint es mir erwünscht, daß zum Voritzenden des Ausschusses ein unparteiischer Dritter berufen wird. Da Beamte der Handwerkskammern als Voritzende nicht in Betracht kommen können, wird es zweckmäßig sein, einen richterlichen Beamten oder Verwaltungsbeamten für das Amt zu gewinnen, wobei besonders solche im Ruhestand befindliche Beamte in Frage kommen werden. Entschließen sich mehrere Innungen innerhalb einer Aufsichtsbezirks zur Bestellung eines unparteiischen Voritzenden, so würde ich es für eine zweckentsprechende Lösung halten, wenn diese Innungen von der Befugnis des § 101 Absatz 1 Satz 3 RVO Gebrauch machen und einem Innungsausschuß die Bildung des hier in Rede stehenden Ausschusses unter unparteiischem Voritz übertragen.“

Den Unternehmern sind die nach dem Arbeitsgerichts-gesetz zu bildenden Ausschüsse zur Regelung der Lehrlingsfreiheiten nicht lieb. Sie weigern sich deshalb in sehr vielen Orten, wenn auch nicht offensichtlich, so doch durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, den Ausschuss zu bilden. Unsere Beschwerden mußten vielfach nachbleiben. Besondere Schwierigkeiten entstanden dann bei der Bestellung des Voritzenden des Ausschusses. Erstlich derweil schuf der oben angeführte Erlaß des preußischen Ministers Klarheit. Genügt bei es aber nicht in allen Fällen. Unter dem 5. Juli dieses Jahres mußte wiederum eine Anweisung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe ergehen. In ihm heißt es: „Der § 111 Ziffer 2 RVO trifft keine Bestimmung darüber, wie der Voritz in den Ausschüssen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen geregelt werden soll. Da die neuen Ausschüsse, ebenso wie die bisherigen, Organe der Innung sind, und da die Bildung des Organs, also auch die Bestellung des Voritzenden, nach § 83 Absatz 2 Ziffer 11 RVO der statistischen Regelung überlassen ist, so hat nach wie vor das Statut über die Regelung des Voritzes Bestimmungen zu treffen. Eine Bindung liegt nur insoweit vor, als durch die Bestellung des Voritzenden die paritätische Zusammensetzung des Ausschusses nicht in Frage gestellt sein darf. Es kann daher entweder ein unparteiischer Voritzender oder ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer berufen werden; diesem steht ein Stimmrecht bei Stimmengleichheit allerdings nicht zu.“ — Für uns enthält die Anweisung des Ministeriums die Mahnung, bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Bestellung des Voritzenden-Inntes wachsam zu sein. Wenn über den zu bildenden Ausschuss zur Regelung von Lehrlingsfreiheiten bei der Innung Klarheit besteht, so kann durch Eingaben bei der Verwaltungsbehörde (Stadt- und Gemeindeverwaltung oder beim Regierungspräsidenten) die einseitige Bestellung des Voritzendenamtes durch die Unternehmer verhindert werden.

Der Wohnungsbau und die Arbeiterfürsorge in Wien.

Auf meiner Reise zum ungarischen Verbandstag nach Budapest hatte ich Gelegenheit, zwei Tage die Aufbauarbeit der sozialdemokratischen Gemeindevverwaltung in Wien zu studieren. Aus der Fülle der Eindrücke und Aufzeichnungen sei hier ein kleiner Teil wiedergegeben.

Vor dem Kriege wurde in Wien die Sozialdemokratie von dem fast absolutistisch regierenden Bürgermeister ausgeholfen, obwohl 1911 bei der Reichswahl 42,85 % aller abgegebenen Stimmen sozialdemokratisch waren. Trotzdem hatte im Wiener Gemeinderat die Sozialdemokratie unter 165 Vertretern nur 8 ihrer Partei. Von den 54 000 Angestellten und Arbeitern der Stadt durfte sich keiner als Sozialdemokrat öffentlich betätigen, die Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft wurde mit Entlassung geahndet. Heute beherrscht die Sozialdemokratie die Gemeindevverwaltung, der Bürgermeister und die für die einzelnen Verwaltungszweige amtsführenden Stadträte sind Sozialdemokraten. Wien hat in der Bundesverfassung der österreichischen Republik die Stellung eines Landes und daher größere Selbständigkeit. Das Steuerwesen ist aufgebaut auf dem Grundbesitz, das jeder Luxus besteuert wird. Beispielsweise ist vom Hauspersonal eine Hilfsperson (Dienstbote) steuerfrei; die Abgabepflicht beginnt bei der zweiten Person und steigert sich mit jeder weiteren Person. Die wichtigste Abgabe für die Gemeinde ist die Fürsorgeabgabe, die 4% der auszuschüttenden Lohnsummen beträgt und von den Unternehmern für alle ihre Arbeitskräfte zu entrichten ist. Neben einer Wertzuwachssteuer wird für den Bau von Wohnhäusern und zur Förderung des Siedlungswesens eine Wohnbausteuer erhoben, die reiflos dafür verwendet wird, während bei uns die Hauszinssteuer nur zum geringsten Teil für den Wohnungsbau Verwendung findet.

Was die Wohnbaufrage bedeutet, ist am leichtesten zu erkennen, wenn wir die Belastung für ein paar typische Mietten in Hundertfäden der Vorkriegsmiete ausdrücken:

Jahres-Verdienst in Gulden	Wohnungstyp	Jahres-Steuerbetrag	
		in Schilling (1 Schilling = 60 S)	in Hundertfäden des Vorkriegs- mietens
360	Arbeiterwohnung	10,80	2,083
600	Kleine Beamtenwohnung	18	2,083
1 200	Mittl. Beamtenwohnung	42	2,43
1 800	Gute Beamtenwohnung	72	2,7
2 400	Mittelstandswohnung je nach Lage und Größe	108	3,125
3 000		150	3,47
5 000		420	5,83
10 000	Luxuswohnung	1 620	11,25
50 000		22 770	31,625
100 000		52 770	36,64

Nach dieser Staffelung ist die Besteuerung der kleinen Wohnungen ganz geringfügig, während die größeren sehr hoch besteuert werden. Im Jahr 1926 betrug der gesamte

Steuereinnahme. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an dieser Aktion der Krankenkassen durch Zahlung der Verpflegungshöfen für viele Lehrlinge. In den letzten acht Jahren ist in sechs Heimen mit 2100 Betten 35 568 männlichen Lehrlingen und 18 638 Lehrlinginnen ein Erholungsurlaub gewährt worden. Großzügig ist auch der Kampf gegen die Tuberkulose. Besondere Tuberkulosefürsorgestellen haben die Aufgabe, die Kranken im Hause aufzufuchen und sie den Anstalten zuzuleiten. Diese Arbeit hatte großen Erfolg, die Zahl der Todesfälle mit Tuberkulose als Ursache ist seit dem Jahre 1913 von 30 auf 20 für je 10 000 Einwohner zurückgegangen. Durch Tuberkulose der Atmungsorgane sterben jetzt in Wien nur noch halbsoviel Menschen als vor dem Kriege. — In 89 städtischen Kindergärten finden über 9000 kleine Kinder Auf-

nahmen. Davon erhalten 64 % unentgeltlich Frühstück und Mittagessen. Die Räume sind luftig und freundlich, jedes Kind hat seine Spielsachen, sein Wasserglas und Handtuch und wird so sehr früh an Reinlichkeit und Selbstständigkeit geübt. In 14 Bezirksjugendämtern werden Beratungsfunktionen durch Ärzte und Lehrer gehalten. In die städtischen Schulen kommt jede Woche der Schularzt. Es gibt 34 Tagesheime für Jugendliche und 86 Schülerpeisestellen. Der Fürsorge für Erwachsene dienen 11 Heime mit einem Fassungsvermögen von 12 000 Personen. Für die Kleinentrenten werden jährlich 1 Million Schilling aus gegeben. Die Ueberzeugung, daß fleißiges Baden und Schwimmen zur Hebung der Volksgesundheit beiträgt, hat die Gemeinde veranlaßt, auf diesem Gebiete recht viel zu leisten. Im Jahre 1887 befah die Stadt Wien nur zwei öffentliche Badeanstalten, heute besitzt sie 51. Davon sind 23 Warmbäder, der Rest Sommerbäder. Gegen 1913 hat sich die Bademöglichkeit verdoppelt. Jeder Gemeindebezirk hat jetzt sein Volksbad. Besonders bemerkenswert sind die zahlreichen Kinderfreibäder, die von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren vollkommen unentgeltlich besucht werden dürfen. Im Jahre 1926 wurden die städtischen Badeanstalten von 8 995 000 Personen besucht gegen 2 000 000 im Jahre 1913. Der Besuch wächst ständig. Die größte Badeanstalt ist das Amalienbad, das mit einer gleichzeitigen Benutzungsmöglichkeit für 1300 Personen und den mannigfaltigsten Badeeinrichtungen zu den größten und modernsten Bädern Europas zählt. Von der Größe dieses Bades zeugt die Tatsache, daß 30 Kilometer Röhren zur Verlegung kamen. Ein Sommerbad, das wir besuchen, hat 3000 Ankleideschränke.



Vorderansicht des Amalienbades.

früheren hohen Mieten wurde die Lebenshaltung der Arbeiter stark herabgedrückt. Heute ist das Unbedeutende Ziele der Mieterbeschäftigung, dann mühten die Löhne in die Höhe schnellen und das wäre in Rücksicht auf die Exportindustrie (zu 70 % ist die österreichische Industrie auf den Export angewiesen) für das verarmte Land verberblich. Die Wettbewerbsfähigkeit wäre beseitigt. Lebensmittel und Rohprodukte müssen eingeführt werden; Kohle ist fast gar nicht vorhanden. Die Nahrung und Kleidung des Arbeiters herabzudrücken, ist unmöglich, deshalb ist der Fortbestand des Mieterbeschäftigten das höchste wirtschaftliche Gebot. Aus den gleichen Gründen hat die Gemeinde Wien eine Abneigung gegen die Aufnahme von Anleihen für den Wohnungsbau. Die Folge einer Anleihepolitik wäre eine gewaltige Steigerung der Mieten, und die notwendig zu erarbeitenden Zinsen würden dazu auch ins Ausland fließen, was wiederum ein unerwünschter Zustand wäre. Privatbaufähigkeit ist so gut wie ausgeschlossen. Entsprechend den Baukosten und der Verzinsung des Bankkapitals mühten die Zinsen für Kleinwohnungen so hoch gedrückt werden, daß sie wohl an 60 % des heutigen Lohnes eines Arbeiters ausmachen würden. Das heißt auch das Privatkapital ein; es hat sich im Wohnungsbau nicht hervorgezeigt, trotz der dreißigjährigen vollen Steuerfreiheit, des Kündigungsrechts und der uneingeschränkten Forderung des Mietzinses in den Neubauwohnungen.

Die Gemeinde stiftete zunächst die Bewegung der Kleingärten, aus der dann die Siedlungsbewegung herauswuchs. Mehr als 50 Genossenschaften entstanden aus der Kleingartenbewegung. Gebaut sind bis Ende 1927 gegen 4000 Siedlungshäuser. Die größte Siedlung zählt jetzt 700 Häuser und hat ein Gelände, auf dem 2200 Häuser Platz haben. Der Boden, auf dem gebaut wird, ist ausschließlich Gemeindegut, der in Baurecht bis 1960 vergeben wird. Der Bauzins für das Baurecht beträgt 3,5%. Nach Erlöschen des Baurechts fällt das Haus an die Gemeinde, doch wird an den Besitzer eine gewisse Entschädigung geleistet. Für den Bau des Hauses muß der Siedler 15% der Baukosten als Siedlerarbeit leisten. Eine Ablösung in Geld ist möglich. Der Siedler hat, abgesehen von der Instandhaltung und den Betriebskosten des Hauses, derzeit jährlich nur für etwa 1% der Baukosten aufzukommen. Die Leistung ist also niedrig und beträgt einschließlich der Wohnbausteuer, des Beitrages für die Genossenschaft, 12 bis 15 Schilling monatlich. Die Siedlerstellen sind 200 bis 350 qm groß, die verbaute Fläche beträgt etwa 40 qm.

Der Flachbau konnte zur Bezwingung der Wohnungsnot nicht ausreichen, weil nicht nur das notwendige Siedlungsgelände, sondern auch die Verkehrsmöglichkeiten fehlten. Von 1919 bis 1923 wurden 7259 Wohnungen geschaffen und dann im Herbst 1923 ein langfristiges Bauprogramm von 25 000 Wohnungen beschlossen. In 4 Jahren war dieses Programm erfüllt. Nun wurde beschlossen, sofort noch 5000 und dann später wieder 30 000 Wohnungen zu bauen, die bis zum Jahre 1932 fertig sein sollen. Von diesen insgesamt 60 000 Wohnungen sind bereits 40 000 fertig gestellt. Die Gemeinde gab in dem Jahrzehnt von 1923 bis 1927 390 Millionen Schilling für Wohnbauten aus. Gleich-



Garten im städtischen Wohnbau „Bebelhof“, Wien, 12. Bezirk.

Steuerertrag 34 150 000 Schilling (20 490 000 ./.). Für den Wohnungsbau werden aber nicht nur die durch die Wohnbaufrage aufgebracht Mittel verwendet, sondern auch noch andere Steuererträge. In den letzten Jahren betrug die jährliche Ausgabe für den Wohnungsbau 96 Millionen Schilling.

Neben den Monopolunternehmungen, wie Straßenbahn, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist die Gemeinde Wien zurzeit an 66 Privatunternehmungen mit Kapital beteiligt, um dadurch Einfluß auf die Geschäftsbearbeitung zu erhalten. In mehreren Unternehmungen ist sie mit ihrem Kapital ausschlaggebend. Viel leistet die Gemeinde Wien in der Jugendfürsorge. Sie beginnt schon beim Embryo. Jede mittellose Frau hat das Recht, sich spätestens im vierten Monat der Schwangerschaft beim Jugendamt zu melden. In 34 Mutterberatungsstellen wird eine Mutterschutzuntersuchung vorgenommen, um schon frühzeitig den Kampf gegen Erbkrankheiten aufzunehmen. Die Frauen, die auf keinerlei Krankenkassenhilfe Anspruch haben, erhalten vier Wochen eine Mutterhilfe von zusammen 40 Schilling. Sie bekommen auch Rechtshilfe und andere Erleichterungen. Die Krankenkassen haben eine bedeutende Aktion für Lehrlinge eingeleitet, um den Lehrlingen einen vierwöchigen Erholungsurlaub in eigenen Heimen zu verschaffen. In Oesterreich find die Ferien gesetz-

ein Haus entfielen im Durchschnitt 50,7 Personen. Die Grundstücke meisten bis zu 85 % überbaut werden, was auch in den meisten Fällen zu geschah. Dadurch entstanden bei den hohen Mietsbäueren ganz ohne Höhe ohne Licht und Sonne. Ueber den Anteil der verschiedenen Wohnungstypen in Wien gibt die Wohnungszählung vom Jahre 1917 Aufschluß. Von den rund 55 000 Wohnungen waren

Kleinstwohnungen (1 bis 1 1/2 Räume) 73,21 %
Kleine Wohnungen (2 Räume) 9,35 %
Mittelwohnungen (2 1/2 bis 3 1/2 Räume) 12,58 %
Großwohnungen (4 und mehr Räume) 4,86 %
Die Wohnungsnote nach dem Kriege zwang auch die Gemeinde Wien, die Mieter vor dem Wucher der Hausbesitzer zu schützen. Vor allem wurde darauf geachtet, daß die notwendigen Säufereparaturen geleistet wurden. Wo die Hauseigentümer mutwillig die Instandsetzung ihrer Häuser verweigern, greift die städtische Baubehörde ein. Die entstehenden Kosten werden auf die Mieter umgelegt. Während vor dem Kriege im Durchschnitt der Wohnungsaufwand für den Arbeiter gegen 2 1/2 % seines Einkommens betrug, steht er heute auf etwa 2 1/2 bis 3 1/2 %. Der Mietpreis beträgt einschließlich der Aufwendungen für die alten Häuser etwa 12 bis 14 % der Friedensmiete. Durch die



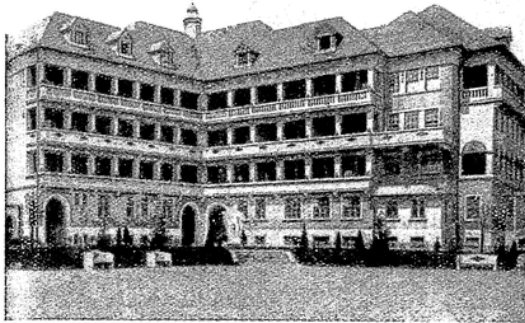
Der städtische Wohnbau „Buchsenshof“, Wien, 12. Bezirk.

zeitig mit der Aufstellung des Wohnbauprogramms wurden für Bodenwerb in den letzten 5 Jahren 28,7 Millionen Schilling ausgegeben. Die Gemeinde Wien ist jetzt Eigentümerin von 36,78 % der Bodenfläche, einschließlich Straßen und Gewässer. Gebaut werden 4 Typen. 55 % der erbauten Wohnungen bestehen aus Vorräumen, Wohnküche und einem Zimmer, 25 % haben ein zweites Zimmer, 10 % ein drittes Zimmer und die restlichen 10 % sind Wohnungen für einzelne Ledige, vollständig unabhängig von den anderen Wohnungen. Von Anfang an hatten die Wohnungen eine Bodenfläche von 38 bis 55 qm, während man bekanntlich bei uns bis zu 65 und 70 qm ging, allerdings in der letzten Zeit auf die Wiener Maße heruntergeh. Der Baugrund wird nur zu 30 % in dichtbebauten Gebieten höchstens bis zu 40 % bebaut. In allen Wohnblöcken sind Kindergärten, Gartenhöfe, Spielplätze, Planschbecken, Waschküchen, Bäder, Bibliotheken, Vortagsräume und teilweise Kinos errichtet, die der gemeinamen Benutzung offenstehen. Obwohl es sich um hohe Stagenhäuser handelt, sind doch die Höfe von Licht umfattet, auch die architektonische Wirkung ist sehr gut. Die namhaftesten Architekten Wiens werden bei der Ausführung der Wohnungsbauten herangezogen, im übrigen aber hat die Bauleitung das städtische Bauman-

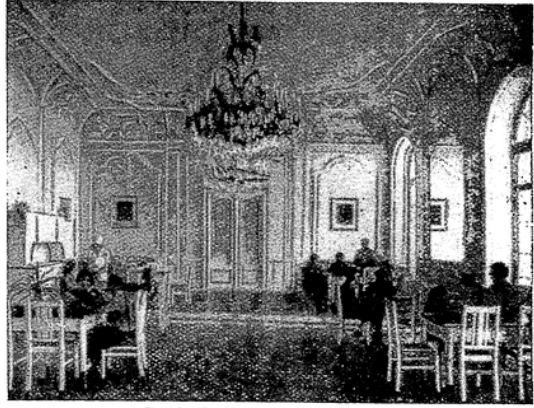
In den Wohnblöcken ist Alkoholausschank verboten. Die frühere niedrige Wiener Wohnkultur ist bedeutend gehoben. Nicht nur, daß die Kinderfürsorge nun besser und zusammengefaßt ist, die Kinder sich nicht auf der Straße tummeln müssen, weil sie jetzt in den großen geräumigen Höfen mit den verschiedensten Spielplätzen gern verweilen, auch die hygienischen Einrichtungen sind bedeutend verbessert. Von je 1000 vor dem Kriege in Wien erbauten Kleinwohnungen hatten 953 keine eigene Wasserleitung und 921 keinen eigenen Abort. Natürlich ist beides jetzt in den Neubauten der Gemeinde in jeder Wohnung vorhanden. Während damals von je 1000 Kleinwohnungen nur 62 ein Wohnzimmer hatten, ist das bei drei Vierteln der neuen Wohnungen der Fall. Die lichte Raumhöhe der neuen Wohnungen beträgt 2,80 m. Bei Anlagen mit mehr als 300 Wohnungen werden elektrische Dampfmaschinen und mit Kochkesseln, Waschmaschinen, Schleudermaschinen und

Trockenmaschinen eingerichtet, so daß es der Hausfrau möglich ist, die Wäsche einer fünfköpfigen Familie in einem halben Tag gemangelt in die Wohnung zu bringen. Der Mietzins für eine Wohnung, bestehend aus Vorraum, Wohnküche und einem Zimmer, mit Gasherd, elektrischem Licht und sonstigem Zubehör, kostet einschließlich Wohnbausteuer etwa 7 bis 8 Schilling für den Monat. Für Benutzung der Waschküche kommen je Monat noch einige Schilling dazu. Der Zins wird nicht entsprechend den Baukosten, sondern nur so hoch bestimmt, als zum Betrieb und zur ordentlichen Instandhaltung notwendig ist. Die Gemeinde verzichtet also auf jede Verzinsung des Baukapitals. Man kann sagen, daß der Mietzins in den neuen Gemeindehäusern etwa ein Viertel des Vorkriegszinses beträgt und ein Fünftel nicht dessen, was entsprechend den Baukosten an normalen Mietzins festgesetzt werden müßte. Hieraus geht hervor, daß für das Privatkapital in Wien der Wohnbau vollständig unrentabel ist. Die Aufstellung eines langfristigen Wohnungsbauprogramms hat der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, langfristige Abschlüsse für Baustoffe zu machen. Den Bestrebungen der Baustoffkartelle konnte auch noch dadurch wirksam entgegengetreten werden, daß die gesamten Baumaterialien ausnahmslos von der Gemeinde selbst bereitgestellt werden. Die Gemeinde hat durch den eigenen Einkauf auch die Gewähr, daß die Qualität der Baustoffe gut ist. Sie hat sich ferner durch den Ankauf einzelner Baustoffwerke (Ziegelwerke, Kalkwerke, Schieferwerke, Sandgruben) einigermaßen unab-

hängig gemacht vom Handel und sich dadurch zumindest den vollständigen Einblick in die wirklichen Erzeugungskosten verschafft. Anfang 1927 unterstanden der städtischen Häuserverwaltung: Als Eigenheim der Gemeinde: 343 städtische Altbauhäuser mit 3573 Parteien, 71 Wohnhausneubauten mit 904 Treppenhäusern und 13 109 Parteien, 3 Gemeinde-siedlungen mit 266 Einzelhäusern und ebenjenseitigen Parteien, 39 Fondshäuser (Wärterpflanzfonds, Wärterlade-fonds und allgemeiner Verpflegungsfonds) mit 602 Parteien, endlich 8 Barackengruppen mit 64 Gebäuden und 806 Parteien. Wir sind überzeugt, daß die Gemeinde Wien die große Pflicht, Schaffung neuer Wohnungen, nie vernachlässigen wird.



Schuldenbernahmestelle, Wien, 9. Bezirk.



Saal im Subbürgerhof Althausberg, jetzt Kinderheim der Gemeinde Wien, 16. Bezirk.

AUS DEM FACH FÜR DAS FACH

Von der Leipziger Herbstbaummesse.

Die Technische Herbstbaummesse hat nicht alles erfüllt, was sie uns versprochen hat. Auf dem weiten Terrain der in Ausführung begriffenen neuen Baumeister-Salle an der Straße des 18. Oktober sollte uns der Betrieb einer neuzeitlichen Großbaustelle mit mechanischen Vorrichtungen, wie Mischmaschinen, Materialaufzügen, Viehmaschinen usw. gezeigt werden, weil aber der Bau noch gar nicht recht in Angriff genommen war, so war es mit dem Betrieb der Großbaustelle Ewig, und die Fachleute zogen mit enttäuschten Gesichtern von dannen. Im übrigen waren aber die Baumaschinen, wie auch sonst auf den letzten Messen, reichlich vertreten, insbesondere Stein- und Plattenpressen, Mörtel- und Betonmischer, Transportmaschinen für Baustoffe und dergleichen mehr. Die Firma Dr. G. J. P. & Co., Markgrafsdorf, zeigte in ihrem eigenen Ausstellungspavillon und auf der Freifläche eine große Reihe von Baumaschinen, so unter anderem eine patentierte Sand- und Kieswäscher-Sortiermaschine, eine vollständige Mauersteinpresse für Beton- oder Schlackenbeton, eine große Zementpresse mit rundem Tisch für vier auswechselbare Formen, mehrere Nachformmaschinen und dergleichen mehr. Die W. E. R. & Co., zeigte eigene Formen zur Herstellung von Ziegeln, Zementsteinen, Zementblöcken, ferner die Herbst-Salblödenmaschine sowie mehrere auf dieser Maschine hergestellte Architekturmuster, außerdem eine lehrbare Steinprelle mit Hebe- und Senkvorrichtung und eingebautem Motor, der vermittelst Seilkontakt an die elektrische Kraftleitung anzuschließen ist. Die Deutsche Baumaschinengesellschaft Hammer & Co., Magdeburg, zeigte ihre verschiedenen Größen ausgeführten Gornia-Schnellmischer, darunter einen Mischer für 375 Liter Zementmischung, ferner die Gornia-Baumwinden für kleinere und mittlere Bauten Richter & Nordmeier, Freital, zeigte ihre Zementrohrstampfmaschine Trumpf, auf der alle Rohrgrößen und Profile gestampft werden können. Zum Antrieb der Maschine genügt ein 1-PS-Elektromotor mit Kurzschlußanker; der Stromverbrauch ist äußerst gering und beträgt bei achtfündiger Arbeitszeit nur etwa 6 Kilowattstunden. Die Deutsche Wautrodungs-Gesellschaft m. b. H., Hannover, führte auf dem von den Hallen 1 bis 3 der Baumeister eingeschlossenen Bauhof ihre großen Druckluft-Trockenheizmaschinen zur künstlichen Austrocknung von Neubauten (Deubauverfahren) vor. Das Verfahren ist in der Fachpresse bereits eingehend behandelt worden; ich möchte hier nur hervorheben, daß die Trockenheizmaschine außerhalb des Baues aufgestellt und dann, unter Bekämpfung eines Ventilators, heiße, kohlenstoffreiche Luft mit einem gewissen Überdruck in den vollständig verholtenen Bau geblasen wird. Der Mörtdel der Baupreparatur ist um so schneller, je höher die Temperatur und je höher der Kohlenstoffgehalt der Heißluft ist. Das Kalkhydrat verbindet sich mit der Kohlenstoffdioxid der Heißluft, das freies Wasser verdunstet und tritt durch das Mauerwerk ins Freie.

Das Innere der Hallen 1 bis 3 der Baumeister zeigte — abgesehen von einer Sonderausstellung „Die Farbe im Stadtbau“ — ungefähr dasselbe Bild wie im Frühjahr; es waren dieselben Baustoffgruppen vertreten, insbesondere nahmen die Kalkwerke, die Wand- und Fußbodenplatten und die Industrie der Dachpappe sowie die der Isolier- und Dichtungsbänder einen sehr breiten Raum ein. Im Vergleich mit dem hier gezeigten Bauhof ist dem Praktiker genügend bekannt; besonders erwähnenswert sind vielleicht die Kelleranfrucht- und Erdrückungsmittel der H. A. G. & Co., die Kelleranfrucht, die außer dem bekannten farbigen Carbo-linum für Holzschutzanfrucht mit lichteigenen Farbstoffen eine Holzschutzanfrucht „Kudolin“ (zum Streichen von verputzten Flächen, Zementbauten usw.) und dem neuen lichteigenen, konzentrierenden und lasterenden Holzschutzmittel „Lafolium“ angeführt hatten. — Die Verbandsausstellung des Bundes

Deutscher Marmorbruchbesitzer e. V. (Gesellschaft Groß-Kunzendorf) war im wesentlichen un verändert. Sie diente dem Zweck, den Besuchern die Schönheit sowie Zeichnung und Färbung deutschen Natursteins zu zeigen, der den Weltberühmten mit dem Marmor fremder Herkunft aufnehmen könne. Die Steinbohrmaschinen der Leipziger Steinbohrwerke (Dura-Fußboden) und der Forgemantwerke G. m. b. H., Leipzig, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Suberfabrik U. G., Mannheim-Heinau, zeigte ihre bekannten Drehrohr-Fußbodenbeläge sowie Unterlagsplatten für Linoleum. Einen besonderen Pavillon aus Tlolektplatten hatte Erich Ruppert, Berlin, auf dem Bahnhof errichtet; Tlolekt ist eine auf hydraulischem Wege mit Albschiefer verarbeitete Holzplatte, und zwar kann je nach dem Verwendungszweck eine der bekannten Spertholzarten oder eine Kombination von Spertholzern mit andern Stoffen gewälbt werden. Tlolektplatten sind schlechte Wärmeleiter, können genagelt und genietet werden und gewähren einen hohen Grad von Feuerfestigkeit. Karl Schröder, Wierzen, Rheinland, war mit einem neuen Betonpufferträger auf der Messe erschienen der in ähnlicher Weise gestaltet ist wie die bekannten Tragewebe mit prismatischen Tonkörperchen. In die Stelle des Tonziegelgewebes ist aber hier eine stabile, netzartig gefaltete Platte mit porösen Tonkörperchen getreten, die jedoch beweglich genug ist, um auch zur Verkleidung runder Baukörper dienen zu können. Die Deutschen Linoleumwerke U. G. bieten ein überaus schönes Bild aller Verwendungsmöglichkeiten der mannigfachen Linoleumarten und propagieren den neuen Bodenbelag Stragula; der mancherlei Vorgänge des Linoleums aufweisend, und billiger ist; ein imprägnierter, mit haltbaren Oberflächen bedruckter Wollfilz. — In Halle 3 wurde eine Reihe neuzeitlicher Tür- und Fensterkonstruktionen gezeigt, so die Harmonika-Tür und die bewegliche Trennungswand Wämon; die Türen legen sich harmonikaartig in Falten von ungefähr 30 Zentimeter Breite zusammen. Hersteller ist Hugo Wacker, Remminger. Ähnliche Harmonika-Schiebefenster zeigte Otto Gercke, Quedlinburg. Die Fenestra-Cristal U. G., Waidfeldorf, machte uns mit ihren schmiedeeisernen Industriefenstern bekannt, die sich in hohem Maße der Zweckform moderner Bauten anpassen.

Der Kachelofen paßt sich mehr und mehr der Entwicklung des modernen Kunstgewerbes und der zeitgemäßen Wohnbaukunst an. In technischer Hinsicht beschränkt er sich nicht auf die festen Heißstoffe, sondern wird auch durch Gas oder Elektrizität beheizt; vielfach sieht man auch Kachelöfen, die verschiedenen Heizsystemen dienen. Auch der eiserne Ofen lüdt der neuzeitlichen Richtung in der Baukunst gerecht zu werden. Nach wie vor behaupten sich die zwei bekanntesten Ofensysteme, der röhrenförmige Ofen mit Schamottefüllung und der sämtliche Brennstoffe verfeuernden Ofen, und der amerikanische Dauerbrandofen mit gußeisernem Füllschacht, in dem hauptsächlich Anthrazit verfeuer wird. Sehr umfangreich war auch die Ausstellung der Herde; so zeigte zum Beispiel die Mag. Albers & Co., Wogelsang, wie zu jeder Messe, eine große Zahl freistehend gearbeiteter und gut ausgestatteter Herde, darunter verschiedene Neukonstruktionen von kombinierter Gas- und Kohlenherde.

Ein neues Material für Bedachung bilden mit Kupfer plattierte Aluminiumbleche. Die Vereinigten Silberhämmerwerke Hegel & Co., Würzburg, zeigten dieses Doppelmetall, das unter dem Namen „Cupal“ in den Handel kommt, in schönen Probeblättern; die beiden Metalle, reines Kupfer und reines Aluminium, sind durch Schweißen zu einem homogenen Ganzen verbunden. Das Material soll einen vollwertigen Ersatz für Kupferdeckungen bieten, ist aber wesentlich billiger. Dies Doppelmetall ist auch für Regenrinnen, Abfallrohre, Aufsatzabdeckungen usw. geeignet, während man das vom Aluminium nicht behaupten kann. Die Schwierigkeiten beim Löten von Aluminium sind beseitigt, denn die Kupferauflage ermöglicht einwandfreies Löten.

Die zunehmende Bedeutung der Glasbaukunst, die in den zehn Nachkriegsjahren weit größere Fortschritte aufzuweisen hat als in Jahrzehnten der Vorkriegszeit, fand auch auf der Leipziger Messe ihren Ausdruck. Allerdings ist die Zahl der ausstellenden Firmen dieses Fachgebietes nicht groß, aber sie bieten dem Fachmann alle hier in Betracht kommenden Erzeugnisse. Mit Glasbausteinen mannigfacher Art waren die Deutsche Luftverglasungsgesellschaft, Berlin-Weißensee, und die Aktiengesellschaft für Glasindustrie, vormals Friedrich Siemens, Dresden, vertreten. Die erkannte Firma zeigte in wirkungsvollem Aufbau ihre mannigfachen Luftverglasungen, Luftverglasungen, ihre neuen Glas-Betonkonstruktionen für Wände und Decken, Luftverglasungsfenster aus armiertem Beton und dergleichen mehr, während die Aktiengesellschaft für Glasindustrie wieder ihre gepreßten und gelalenen Glasbausteine, Glasfenster, Glasfalsziegel, Drahtglasbiberchwänze usw. zeigte. Das Glasdachwerk Eberspächer, Erlangen a. M., das regelmäßig auf der Messe vertreten ist, erläuterte in einem eigenen, mit Drahtglasblechen verglasten Pavillon die Ausführung seiner Patentglasböden ohne Verklebung.

Ein ganz hervorragendes Interesse erweckten die weitgespannten, freitragenden Lamellenböden und Rahmenwerke, die teils in Eisen, teils in Holz aus einem einzigen, normalisierten Bauelement hergestellt werden. Es waren auf dem Freigelände drei Hallen dieser Art, und zwar nach drei verschiedenen Systemen, errichtet. Im bekanntesten dürfte das patentierte Zöllbauamellendach sein, eine freitragende, hinterlöse, gewölbte Netzkonstruktion, die aus formgleichen, zu einem rauteartigen Netzwerk zusammengefühten Einzelteilen (Amellen) besteht. Der Gemütsbezug des Daches, den man im Segment- oder Spitzbogenprofil ausführt, wird vom Unterbau aufgenommen. Derartige Konstruktionen, die in neuerer Zeit vielfach auch für Kirchenbauten, Restaurations- und Ausstellungsbauten, Sporthallen usw. Anwendung fanden, werden vom Europäischen Zöllbauinstitut U. G., Berlin, ausgeführt. Der Grundgedanke wurde von den Eisenkonstrukturen aufgenommen. Die auf der Messe von der Kalfortwerk Hugo Junkers, Dessau, nach dem Lamellenprofil ausgeführte Hallenkonstruktion aus gepreßten Stahlblechen wirkt außerordentlich leicht und reißvoll. Die Amellen sind aus Stahlblech gepreßt, normalisiert, sehr exakt durchgebildet und leicht auswechselbar. Die Spannweite der Zöllbogenböden dieser Art kann 12 bis 30 Meter betragen, während sich die Spitzbogenböden für Kirchen und Säle bis zu 50 Metern Spannweite herstellen lassen. Das dritte System ist das vom Diplomingenieur Hünnebeck ausgeführte, gleichfalls patentierte Rahmenwerk aus normalisierten, verzinkten Stahlblechen, das in jeder Spannweite ausführbar ist. Es wirkt allerdings viel schwerer als der Junkers-Zöllbau, weil die Bauten allseitig von zwei parallel geführten Amellen eingeschlossen sind. Von der ausführenden Firma Rautenbach G. m. b. H., Düsseldorf, wird größte Standfestigkeit zugesichert; die architektonische Wirkung ist ganz hervorragend. Die Stahlblechen-Dächer haben natürlich vor den hölzernen Konstruktionen den Vorzug, daß sie größere Spannweiten als letztere gestatten. Die Holzkonstruktionen des Zöllbauamellendaches gestalten beim Segmentbogenprofil bis zu 38 Metern, beim Spitzbogenprofil bis zu 34 Meter Spannweite; wirtschaftlich besonders günstig sind aber bei Segmentbögen Spannweiten von etwa 20 Metern und bei Spitzbögen von etwa 16 Metern, während das Stahlblechwerk, wie ich bereits betonte, dem Konstrukteur eine weit größere Bewegungsfreiheit gestattet. Vorzüge der Konstruktion bestehen in der kurzen Bauzeit durch die Schablonenarbeit, in der Einfachheit der Montage, in der bequemen Ausnutzung des freien Dachraumes, in der architektonisch wirksamen Wölbung, namentlich bei Hallenbauten und Kirchen, in der vielfältigen Verlebungsmöglichkeit durch Oberlichte von sehr mannigfacher geometrischer Form, und in der Demontage ohne Verlust von Material.

Friedrich Fufz, Architekt.

Von Ungarn und seiner Gewerkschaftsbewegung.

Der ungarländische Bauarbeiterverband hielt vom 19. bis 22. August 1928 in Budapest seine 14. Generalversammlung ab und feierte gleichzeitig das 25jährige Bestehen seiner Organisation. Vom Ausland waren zahlreiche Gäste anwesend. — Die ungarische Arbeiterbewegung im allgemeinen und der Bauarbeiterverband im besonderen kämpft noch heute mit großen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Zur Zeit zählt der Verband 152 Ortsgruppen mit 9500 Mitgliedern. Es sind in ihm alle Bauarbeiterberufe vereinigt. Die stärkste Gruppe sind die Maurer. dann folgen die Zimmerer, die Maler, Steinarbeiter usw. Auch Poliere und einige Duzend technische Angestellte gehören dem ungarländischen Bauarbeiterverband an. Das Vermögen des Verbandes betrug am 1. Januar 1928 insgesamt 1.435.446 Pengö. (Ein Pengö ist gleich 73 Sch.) Der Verband besitzt 12 Grundstücke, davon 10 in den Provinzen und zwei in Budapest. Das Verbandshaus in Budapest ist ein großes schmuckes Gebäude in ausgezeichnete Lage und enthält außer den Büros, einigen Versammlungsräumen, einem Restaurant und einem Kino noch 49 Wohnungen. — Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in Ungarn nicht tarifvertraglich geregelt; sie sind daher sehr unterschiedlich und nicht die besten. Durchweg besteht in Ungarn die zehnstündige Arbeitszeit; nur in einer einzigen Stadt beträgt sie acht Stunden. Den höchsten Stundenlohn haben die Stukkateure mit 1,44 Pengö; der niedrigste Facharbeiterlohn beträgt 70 Heller. In Budapest werden die Maurer sehr unterschiedlich entlohnt. Man zahlt etwa 20 Lohnklassen und zwar von 0,90 bis 1,10 Pengö je Stunde. Die in Budapest ansässigen Bauarbeiter klagen sehr über die Bauarbeiter aus der Provinz, die äußerst bedürftig sind, und zwar nicht nur im Essen und in der Kleidung, sondern sie kämpfen nachts auf den Baustellen, aber nicht etwa in Baracken, sondern sie legen sich in kaum geschützter Lage irgendwo zur Ruhe. Diese ungläubliche Bedürfnislosigkeit der ungarischen Arbeiter aus der Provinz habe ich selbst feststellen können. Sondern Dorfbewohner Arbeit, dann gehen sie nach den Bahnhöfen der größeren Orte, hinein und schlafen dort tags, ja selbst wochenlang auf Treppen usw., bis ihnen Arbeit angeboten wird. Ihre leiblichen Bedürfnisse befriedigen sie mit den wenigen mitgebrachten Lebensmitteln. — Der Verbandstag fasste Beschlüsse, die Finanzen zu festigen, indem er den Beitrag um wöchentlich 20 Heller auf 1,24 Pengö für Facharbeiter und auf 74 Heller für Hilfsarbeiter erhöhte. Von dem Verbandbeitrag werden 80 % für die Widerstandskasse (für Streikunterstützung) zurückgelegt, und von den restlichen 40 % erhalten die Ortsgruppen 20 % für die Verwaltung. Außerdem können die Sektionen noch einen Lokalzuschlag erheben. Die tägliche Streikunterstützung ist für alle Mitglieder gleich hoch und beträgt das Doppelte des Wochenbeitrages. Die Nachregelungsunterstützung wird für 7 Wochen und zwar in Höhe von wöchentlich 25 Pengö gezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung wird auf die Dauer von 7 Wochen gewährt. Künftig werden während der Arbeitslosigkeit Freimarken geklebt, jedoch jährlich nur für höchstens 10 Wochen. Für die weiteren Wochen der Arbeitslosigkeit sind Beiträge zu leisten. Die Invalidenunterstützung wurde bisher nach zehnjähriger, vom 1. Januar 1929 an wird sie nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft gewährt; sie beträgt jährlich 100 bis 300 Pengö, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Für die Verwaltung wurde ein neues Regulatorium beschaffen. — Der Verbandstag nahm auch zum Bauarbeiterlohn und zur Bauhüttenbewegung Stellung. Die ungarländischen Bauarbeiter schufen im Jahre 1925 einige Betriebe, so unter anderem ein Grabsteingeschäft, eine Kunstseifenfabrik, eine Tischlerei und einen Malerbetrieb. Die Betriebe entwickelten sich verhältnismäßig gut. Besonders die Kunstseifenfabrik stellt anerkannt gute Erzeugnisse her. Der Umsatz betrug beispielsweise im Jahre 1927 bei 65 Beschäftigten 400.000 Pengö. In der Tischlerei sind zur Zeit 70 Arbeiter beschäftigt. Der Umsatz betrug im Vorjahre 100.000 Pengö. Im Grabsteingeschäft sind 10 Bildhauer und Steinmetzen beschäftigt; der Umsatz betrug im vergangenen Jahre 120.000 Pengö. Die Betriebe sind als Genossenschaften gegründet und später zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen worden. Die Genossenschaftsanteile betragen je 58 Pengö. Die Anteile sind nur an die Genossenschaftsmitglieder ausgegeben worden und zwar in der Hauptkassa an Mitglieder des Bauarbeiterverbandes. Im Jahre 1928 übernahm die Genossenschaft auch Hochbauten. Dabei hat sich die Geschäftslieferung stark übernommen. Es wurden 12 Bauten übernommen, deren Gesamtkosten 4 Millionen Pengö betragen. Für etwa 3 Millionen Pengö sind die Arbeiten nun fertiggestellt. Bei den Hochbauten war die Bauhütte nicht immer glücklich beraten. Sie hat nicht nur sehr viel Kapital in das Baumaterial und in die Baumaschinen hineingesteckt, sondern muß auch die Baustoffe in sehr kurzen Fristen bezahlen, Steine müssen sofort und Eisen sogar im voraus bezahlt werden. Dazu kommt noch, daß Arbeiten übernommen worden sind, deren Finanzierung sehr unsicher war, wobei auch Restbeträge der Bauherren im Betrage bis zu ein Fünftel der Gesamtbausumme auf viele Monate, ja selbst auf Jahre nach Fertigstellung des Baues stehen bleiben sollen. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Abschüsse im ersten Halbjahr 1928 nur mit einem Verlust von einigen hunderttausenden Pengö durchgeführt wurden. Dadurch ist auch der Verband als Bürge in eine mißliche Lage geraten. Die Arbeiterzahl der Bauhütte bei den Hochbauten, die ursprünglich über 1000 betrug, ist nach und nach bis Mitte August auf 500 herabgesetzt worden. Die Bauhütte soll dadurch saniert werden, daß die noch vorhandenen Arbeiten ohne Übernahme neuer Arbeiten fertiggestellt werden, um dann mit den vorhandenen Kapitalien den Betrieb fortzuführen. Die Aufträge stammen allgemein von Privaten, nur in einem Falle hat die Bauhütte von der Staatsbahn einen Auftrag erhalten. Wohnungsbaugenossenschaften wie in Deutschland gibt es in Ungarn nicht.

Sorby v. Weides Diktatoren, der eine, gestützt auf die Verweigerung und allgemeine Unzufriedenheit der durch den Krieg hart mitgenommenen Arbeiter und Kleinbürger, ausführendes Organ Moskaus; der andere, Weißgardist und Beauftragter der durch die Gewalt Herrschaft der Kommunisten hervorgerufenen Reaktion (siehe Räteherrschaft Bayern und die nachfolgende Rechtsregierung). Andere Mitglieder werden Interesse haben, einiges zu erfahren über die Zustände aus dieser Diktatorenzeit. Vor dem Kriege hatte die Arbeiterchaft wegen des Zensurwahlrechts keine Vertretung im Abgeordnetenhaus und in den Gemeindeparlamenten, obwohl doch schon damals etwa ein Zehntel der in den Versicherungskassen zusammengeschlossenen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert war. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften entwickelte sich während des Krieges entgegengesetzt 107.000 Mitglieder gezählt wurden, waren es 1917 schon 215.000 und nach dem Umsturz sogar 721.000 — 70 % aller von der Versicherungskasse erfassten Arbeiter. In Ungarn wurde die Arbeiterchaft durch die plötzliche Einstellung der Rüstungsindustrie besonders hart getroffen. Die Industrie konnte nicht so rasch umgestellt werden als in Deutschland, weil der Einmarsch der Rumänen und Jugoslawen jeden Warenübergang zu andern Ländern verhinderte. Festereid konnte nicht helfen, weil es in noch größerer Not war. Gewiß hatte Ungarn durch seine Landwirtschaft immer noch größere Lebensmöglichkeit, aber Lebensmittelpflanzen konnten nur die sich beschaffen, die dem Bauer Wertgegenstände ablassen konnten; und das waren die bürgerlichen Kreise. Auf die wertlosen Geldscheine, die die Arbeiter hatten, gab der Bauer nichts. Das konnte auch die Räteregierung nicht erzwingen. Nach dem Sturz der kommunistischen Gewalt Herrschaft hat sich eine sozialdemokratische Regierung nur etwa 8 Tage halten können, weil niemand da war, der mit fester Hand die Zustände zu ordnen imstande war, obwohl damals noch die bewaffnete

Arbeitergeld gehört in die Arbeiterbank!

Auskunft bei allen Ortsauschüssen des ADGB.

Macht in Händen der Arbeiterchaft war. Die Weißgardisten unter Sorby, der damals Oberkommandierender war, machten sich das Vordringen der Rumänen zunutze und errichteten mit beispielloser Rücksichtslosigkeit ihre blutige Herrschaft. Nun triumphierte das Militär, es kümmerte sich nicht im geringsten um die Anordnungen der Regierung, besetzte Hotels und Privatwohnungen, beschlagnahmte, plünderte und mordete, kurz: es betrug sich wie eine organisierte Räuberbande. Unsere führenden Genossen wurden unter Polizeiaufsicht gestellt, sie mußten 6 Uhr abends zu Hause sein, durften keine Briefe schreiben, keine Telefongespräche führen; tausende wurden interniert, kamen ins Gefängnis oder zogen es vor, ins Exil zu wandern. Bemerkenswert ist noch, daß die Herrschaft des Militärs sich auf keine politische Partei stützen konnte, denn außer der Sozialdemokratischen Partei gab es überhaupt keine größere organisierte politische Gruppe in Ungarn. Natürlich hat heute Ungarn seine Schwarzheiden (Gajschinken). Sie sind jumeist bezahlte Subjekte, die in letzter Zeit sogar die Streikbrecherwerbung übernommen haben. Am späteren einig für die Arbeiterchaft zu retten — beispielsweise war auch der große Konsumverein in Budapest mit seinen 120 Filialen mit Auflösung bedroht — und um Wiederaufbaumöglichkeiten zu haben, verhandelten die führenden Genossen mit dem Ministerpräsidenten Wehlen über: Amnestie für alle Strafen unter 5 Jahren, Aufhebung der Internierungslager und der Polizeiaufsicht, Zurückgabe der Lokale an die Gewerkschaften usw. Die Forderungen wurden erfüllt, und nun gab es ein Zufallen unter der organisierten Arbeiterchaft. Nun konnten sie wieder Versammlungen abhalten, konnte ihre Organisation wieder aufbauen. Selbst während dieser schlimmen Zeit bis Anfang 1923 hatten die Gewerkschaften mehr Mitglieder als vor dem Kriege, trotz der starken Verkleinerung Ungarns. Vor dem Kriege betrug die Einwohnerzahl Ungarns 20 Millionen, heute beträgt sie nur 7 1/2 Millionen. Die Gewerkschaften, das zeigen die Einnahmen am besten, sind größer geworden; die Einnahmen betragen 1913 insgesamt 2,8 Millionen Pengö, 1927 aber 4,3 Millionen Pengö.

Während der Inflation war der Zustand einigermaßen erträglich. Das größte Elend brachte die Stabilisierung. Allerdings konnten die Gewerkschaften während der Inflation ihren Wohlstand vergrößern. Es gibt keinen Verband in Budapest, der nicht sein eigenes Heim und die darauffolgenden Kosten während der Inflation abzahlte. — Die Lage der Arbeiterchaft ist ungünstig. Beispielsweise ist die Beschäftigung in der Maschinenindustrie. In dem größten Teil ist die Ursache hierfür die Abtrennung von den Rohstoffgebieten, wie beispielsweise die Abtrennung der großen Wälder Siebenbürgens, die an Rumänien fielen. — Die Löhne stehen mit 70 % des Vorkriegesstandes sehr niedrig. Im allgemeinen kann man in Budapest mit 40 bis 50 Pengö Wochenlohn rechnen. Im besten stehen sich die graphischen Arbeiter. Die Arbeiterchaft ist derart verarmt, daß es schwer fällt, das parteigenössliche Zeitungsweien aufrecht zu erhalten. Das wirkt sich natürlich auf die Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen aus, weil der Arbeiter mit jedem Heller rechnen muß. Unter der Herrschaft der Weißgardisten war das Parteiblatt drei Jahre lang im Straßenverkauf verboten. Bolschewistische Propaganda ist nicht gestattet. Mündliche Propaganda betreiben die Bolschewiken in den Arbeitervereinigungen und Sportvereinen. Die Zahl ihrer Anhänger ist aber gering. Die Zahl ihrer Anhänger ist aber gering. Die Arbeiter, die die schlimme Zeit der Räteherrschaft mitgemacht haben, wollen von Moskaus Seilschleife nichts mehr wissen, und die Jüngerer, die im Kriege und in den letzten Nachkriegsjahren noch Kinder waren, sind verhefete Mitläufer. Wer bei bolschewistischer Propaganda gefaßt wird, erhält mindestens drei Jahre Gefängnis.

Die Bautätigkeit liegt sehr darnieder. Die Finanzierung des Wohnungsbauunterliegt großen Schwierigkeiten, weil der Staat selbst sich nicht darum kümmert. Die Regierung erklärt, daß das nicht Aufgabe des Staates sei. Der geringste Zinsfuß für Baugelder beträgt 8 1/2 bis 9 %. Ungarn hat noch die Zwangsrentenpflicht, die aber am 1. Mai 1929 aufgehoben werden soll. Zur Zeit beträgt die Miete in den alten Häusern 85 % des Werteswertes. Miete nur im Baugewerbe, sondern auch in der Industrie herrschen allgemein die Banken, auf die sich die Regierung stützt. Der Baustoffmangel ist groß, die Preise betragen mindestens das Doppelte der Werteszeit. Die Arbeiter geben über 30 % ihres Einkommens für Miete aus. Daraus ist schon das Elend der ungarischen Arbeiter in den Städten zu erkennen. Nur die Stadt Budapest hat Wohnungen gebaut. Wir haben einige dieser Wohnungen besichtigt und müssen sagen, daß sie äußerlich einen guten Eindruck machen, aber die Zahl der Räume ist sehr beschränkt und vor allem sind die Wohnungen sehr teuer. Bis jetzt hat die Stadt Budapest 4000 Wohnungen erbaut; 15.000 wohnungsjüchende Familien sind aber noch vorhanden. Trotz großer Not der Arbeiterchaft werden aber mit hohen Geldausgaben militärische Rüstungen fortgesetzt und das trotz des Friedensvertrages! In der Sozialpolitik hat Ungarn schon 1907 eine gute Krankenversicherung geschaffen, die die Familienversicherung mit einschließt. Die Beiträge zur Krankenversicherung werden je zur Hälfte von Unternehmern und Arbeitern getragen. Die Vorstehenden der örtlichen Verwaltungen werden aber von der Regierung ernannt, die natürlich bei Entscheidungen immer im Sinne der Unternehmer stimmen. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden ganz von den Unternehmern getragen. Nun soll eine Altersversicherung, die eine Invaliden- und Witwenversicherung einschließt, geschaffen werden; allerdings müssen zehn Jahre lang Beiträge geleistet werden, bis der Beschäftigte in den Genuss der Unterfertigung gelangt. Eine Arbeitslosenunterstützung kennt Ungarn nicht. Gewerkschaftsmitglieder sind nur auf die Unterfertigung ihrer Organisation angewiesen, der Staat kümmert sich nicht im geringsten darum. Die Stadt Budapest hat wohl als einziger Stadt in Ungarn eine Kinderkrippe eingerichtet und in den letzten Jahren auch etwa 20.000 Kinder jährlich in den Ferien auf Land geschickt. Die Arbeiter haben immer noch große Schwierigkeiten, sich öffentlich in ihren Gewerkschaften zu betätigen. Das Wahlrecht ist offen, so daß jeder Unternehmer die politische Meinung seiner Arbeiter kontrollieren kann. Die Versammlungen werden überwacht, Versammlungen unter freiem Himmel werden nicht gestattet. Der Verbandstag der Bauarbeiter wurde beispielsweise von zehn Polizisten bewacht, zwei waren im Saal und acht saßen vor der Tür. Das Zusammenstehen von mehr als drei Personen auf der Straße ist nicht gestattet. Als wir uns am ersten Tage des Verbandstages im Freien fotografieren lassen wollten, trieben uns zwei berittene Polizisten, unterstützt von mehreren zu Fuß, auseinander, weil wir keine Genehmigung hatten. In der Beamtenchaft herrscht Korruption. Das Betuschungswesen ist in allen Körpern der Verwaltung eingedrungen. Die unteren Organe bestimmen. Wer Geld hat, hat den Schutz der Staatsorgane. Beschwerden bleiben jahrelang unerledigt. Streiks sind nicht erlaubt, also sind auch Streikbrecher und Streikunterstützungen nicht gestattet. Trotz dieser Vorkehrungen ziehen die Behörden bei Ausständen bekannte Gewerkschaften zur Vermittlung heran. Im Jahre 1927 gab es in Ungarn 250 Ausstände, davon 46 allein in Budapest. Von der Regierung wurde versucht, christliche Organisationen zu gründen. Das gelang nur in ganz geringem Maße, und auch nur in den Staatsbetrieben und bei der Straßenbahn konnten sie sich halten. Christlich organisierte Bauarbeiter gibt es nicht.

Schulung der Jugend.

In unserer Jugendabteilung sind nun nahezu 30.000 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter organisiert. Wir können stolz darauf sein. In allen Orten haben sich ältere und jüngere Kollegen mit aller Kraft für die Organisation der Jugend eingesetzt. Eine sehr gute Hilfe bei der Werbearbeit waren die Bestimmungen über die Lehrlinge im Reichsarbeitsvertrag. Die Wahrung der Rechte aus dem Reichsarbeitsvertrag kostete viele Mühe, aber die Mühe lohnte sich. Unsere Jugendkollegen lernten Reichsfragen, die ihre Interessen betrafen und die sie in den Jugendabteilungen besprachen, weit besser verstehen, als durch Vorträge. Die Hilfe unseres Bundes mußte von ihnen in Anspruch genommen werden; und das geschah oft, weil die Unternehmer sich in sehr vielen Orten um die Durchführung der tariflichen Bestimmungen zu drücken versuchten. Mit einem Wort: Im letzten Jahr wurde unter der Jugend durch praktische Arbeit viel geleistet. Wir haben viele neu in unsern Bund bekommen. Ist es aber damit nun abgetan? Können wir uns mit der Organisation der Jugendkollegen zufrieden geben? Ist es genug, daß wir 30.000 Jugendkollegen in unsern Bund haben? Nein, es ist nicht genug! Viele stehen noch abseits. Sie müssen noch gewonnen werden. Was aber für den kommenden Winter wichtig ist, und was von uns nicht übersehen werden darf, ist die Schulung der vielen, neu in unsern Bund gekommenen Jugendkollegen. Sie sind jetzt wohl Mitglieder unseres Bundes und fühlen, daß der Bund ihnen helfen kann. Aber vielleicht überschätzen sie die Kraft unseres Bundes, vielleicht unterschätzen sie sie auch. Sie erwarten vielleicht etwas anderes, als wir ihnen zu geben vermögen. Unsere Aufgabe ist es darum, sie mit unserm Bund und seinem Willen vertraut zu machen. Die Schulung unserer Jugendkollegen muß im kommenden Winter in allen Orten mit Nachdruck betrieben werden. In vielen Orten bestehen gute Jugendabteilungen. Aber in manchen Orten bestehen sie nur dem Namen nach. Viele Jugendabteilungen müssen ausgebaut werden. Neue Jugendabteilungen sind zu gründen. Mit Bauabteilungen, Lichtbildern, Bauzeitschriften, Flugblättern und allem sonstigen Reichsjugendleitung zur Verfügung gestellten Material muß gewirkt werden. Wenn sich besondere Schwierigkeiten bei der Schulungsarbeit ergeben, wenn Material fehlt oder sonst etwas vorliegt, ist der Reichsjugendleitung die Mitteilung zu machen. Wünsche und Anforderungen der örtlich nicht erledigt werden können, sind gleichfalls der Reichsjugendleitung zu übermitteln. Mit aller Kraft, wie für die Werbung der Jugendkollegen in diesem Jahr, muß für die Schulung unseres Jungvolkes gewirkt werden.

erinnern, was in den letzten Jahren für die jugendlichen Bauarbeiter schon erreicht worden ist. Aber — so sagte er — mir wollen noch mehr. In erster Stelle eine bessere Ferner und mehr Schutz und Pflege der Lehrlinge. Ferner gründliche fachliche Schulung und bessere theoretische Bildung, um in späteren Jahren Tätigkeits leisten zu können. Die Missstände im Baugewerbe sind groß; nur durch eine gute und kampffähige Organisation können sie überwunden werden. Unser Gemeinschaftswille findet tatkräftige Förderung im Deutschen Baugewerksbund. Dem Bund anzugehören muß uns allen eine Ehre, muß unser Stolz sein. Dem Baugewerksbund geloben wir Treue. Unsere Pflicht soll es sein, die besten Kräfte für den Ausbau des Bundes einzulisten, um aus ihm eine echte Stütze unerschütterlicher Kameradschaft zu machen. — Mit einem dreifachen Hoch auf den Baugewerksbund und die Arbeiterbewegung schloß der Redner. Dann begann der Abmarsch von den Launshöfen nach Cronberg und von da nach Frankfurt. Waren auch noch mancherlei Mängel bei diesem ersten Jugendtreffen festzustellen, so war doch bei allen Teilnehmern der Gedanke lebendig, gemeinsam einen schönen Tag mit einander verleben zu haben.

Aus den Baugewerkschaften

Allenburg. Der Einleger des Berichtes in Nummer 38 aus der Zahlstelle Rostig ist nicht genügend informiert gewesen. Wir haben der Baustelle Frenzel in letzter Zeit unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet und müssen feststellen, daß dort die Arbeitszeit im Einklang steht mit § 4 des Reichsarbeitsgesetzes. Ferner ist Kollege Rostig nicht Mitglied des Polierbundes, sondern des Deutschen Baugewerksbundes. Auch sonst halten wir den Bericht für übertrieben.

Wittorf. In der Vertreterversammlung am 2. September waren bis auf vier alle Vertreter anwesend. Zunächst wurde der inzwischen verstorbene Mitgliederobmann gebacht. Dann gab Kollege Bauer den Geschäftsbericht. Die Bauwirtschaft war zu Anfang des Jahres sehr flau, so daß eine große Anzahl Kollegen arbeitslos war. Am Ende des zweiten Quartals lebte die Bauwirtschaft auf, es wurde mit dem Wohnungsbau und mit der Fertigstellung der Winterbauten begonnen. Zum Teil war auf diese Zeit der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter durch Bauaufträge der Industrie so stark belebt, daß von dem Arbeitsnachweis eine große Anzahl Arbeitskräfte aus verschiedenen Arbeitsämtern herangezogen werden mußte. Trotz der guten Arbeitsmöglichkeiten werden von einem nicht geringen Teil unserer Kollegen die tariflichen Bestimmungen und die Arbeitszeit nicht eingehalten. Auch die Bauarbeitsvertragsbestimmungen und die Unfallversicherungsvorschriften werden viel zu wenig beachtet. Das Baudelegiertenwesen läßt noch manches zu wünschen übrig. Es gibt eine Anzahl Baustellen ohne Delegierten. Mehrere Male mußten Unternehmer durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen und das Arbeitsgericht gezwungen werden, die tariflichen Bestimmungen einzuführen. Unsere Jugendabteilung ist im Vormarschreiten, es muß von unsern Kollegen auf den Baustellen alles daran gesetzt werden, um alle Lehrlinge unserer Jugendgruppe zuzuführen. Der Besuch der Versammlung war im allgemeinen nicht besonders gut. Das in geheimer und offener Weise betriebene Akkord- und Prämienwesen war in jeder Versammlung Gegenstand lebhafter Aussprache. Dieses System dient nicht zum Nutzen unserer Organisation, ihm ist auch die nur geringe Mitgliederzunahme beizumessen. Der Kassenabschluss ergab als Einnahme für die Hauptkasse 36 348,20 M., wovon als Arbeits-, Kranken- und Invalidenunterstützung 10 459,90 M. an die Kollegen wieder zurückgeschickt sind. Die Einnahme in der Lokalkasse beträgt mit allem Kassenbestand 23 077,86 M., die Ausgaben betragen 11 135,29 M., es verbleibt ein Kassenbestand von 11 942,57 M. — Kollege Thiele vom Bezirksvorstand hielt anschließend einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Sozialversicherung. In der Aussprache wiesen alle Redner darauf hin, daß die Gesetze zu viele Paragraphen enthalten und für die Arbeiter schwer verständlich sind. In den gegebenden Körperschaften müsse von unsern Kollegen abhingehend gewirkt werden, daß die Gesetze kurz und leicht verständlich gestaltet werden. Zum Schluß wurden noch verschiedene Anträge erledigt.

Eichkäst. (S u b m i s s i o n s l i e t e.) Infolge der Unmühsregulierung, die hier zur Zeit als größte Notstandsarbeit ausgeführt wird, müssen mehrere Wohnhäuser abgebrochen werden, um die Durchführung der neuen Verkehrsstraßen zu ermöglichen. Die Stadt vergab die Erd- und Mauerarbeiten auf dem Submissionswege. Dies hat recht drastische Submissionsblüten gezeitigt. Während sich nämlich das Baugeschäft Meyer für den Neubau Wiesmeier mit 3809,52 M. begnügte, verlangten die Baufirmen Wittig 3799 M., Lacher 4010,60 M., Goh 4501,50 M. und Hochhäuser 6348,15 M., so daß zwischen dem Höchst- und Mindestangebot eine Differenz von 2738,63 M. besteht. Ähnlich ist das Verhältnis beim Neubau Stark, wo Meyer 3001,35 M. forderte, während Wittig 3501 M., Lacher 3651,10 M., Goh 4097,50 M. und Hochhäuser fast das Doppelte als Meyer, nämlich 5994,50 M. in Anspruch brachten. Hier beträgt die Differenz 2993,15 M. Der Zuschlag für beide Bauten wurde der Firma Meyer erteilt. — Es kommt nun darauf an, ob sich die Firma nicht verrechnet hat. Was uns dabei betrifft: Wir werden aufpassen!

Neustadt (Saarb.). Unser Vorstand berief zum 27. August in Neustadt und zum 28. August in Lambrecht die Mitglieder zur Versammlung zusammen, um den Bezirksleiter Richard Forter zu hören über das Thema: Der Kampf der Unternehmerverbände im Baugewerbe gegen den Deutschen Baugewerksbund. Der verfassungsmäßig schlechteste Versammlungsbesuch wurde vom Vorsitzenden und vom Referenten lebhaft getadelt. Dieser bemerkte, daß der Versammlungsbesuch überall zu wünschen übrig lasse. Die Reichs- und Bezirksstarke sind ja abgeschlossen, da brauche man ja nur noch bei der Lohnzahlung darauf zu achten, daß alles stimmt. Und ist dann in der Lohnkassette zu wenig Geld, dann muß die Sache durch den Geschäftsführer in Ordnung gebracht werden. Die

Kollegen müssen heraus aus ihrer Gleichgültigkeit und die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes durchführen, dann wird auch ein anderer Geist auf den Baustellen herrschen. Ferner müssen unsere Kollegen den Bauarbeitsvertragsbestimmungen mehr Beachtung schenken. Die Zahl der gemeldeten Unfälle im Jahre 1927 geht ins Unermessliche. Die Unternehmer im Baugewerbe setzen alles daran, um die Löhne zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern. Sie haben auch einen Streikschutzverband gegründet, um bei kommenden Streiks auszuhalten zu können. Am 31. März 1929 laufen Reichs- und Bezirksstarke ab. Wie würden die Löhne aussehen, wenn keine Organisation vorhanden wäre! Jeder Bauarbeiter muß einsehen, daß wir ohne den Baugewerksbund keinen Schritt weiter kommen, deshalb ist es Pflicht, daß jeder fähige Mitglied der Organisation ist. Es kommt sogar vor, daß manche Kollegen ihrem Unternehmer aus Angst den Urlaub und auch einen Teil vom Tariflohn schenken. Dies kann nur durch ein gutes Zusammenarbeiten auf den Baustellen vermieden werden. Bei den nächsten zentralen Verhandlungen im Frühjahr 1929 muß der Reichsarbeitsvertrag ein anderes Gesicht bekommen; dies kann aber nur geschehen, wenn der Wille der Gesamtheit dazu vorhanden ist. Der Beifall, den die Kollegen Forter zu feil werden ließen, zeigte, daß sie mit seinen Ausführungen einverstanden sind. Der Vorliegende wies noch darauf hin, daß im September in der Baugewerkschaft Neustadt fünf Lichtbildervorträge gehalten werden; jeder Kollege ist zum Besuch verpflichtet. **Nürnberg.** (E i n f e i n e r B a u f ü h r e r.) Ein Kollege, der beim Maurermeister Westner in Erlangen beschäftigt war, wurde wegen Krankheit erwerbsunfähig. Bei der Krankmeldung im Bureau des Unternehmers erfuhr er gleichzeitig um Auszahlung seines Lohnes, was aber von dem Bauführer Florjuch ü. a. mit den Worten: „Neden Sie mich nicht laudum an“ verweigert wurde. Als der Kollege ihm sagte, daß Florjuch kein Recht habe, den Lohn zurückzuhalten, fuhr der laubere Herr vom Stuhl auf, packte den Kollegen und warf ihn zur Tür hinaus, daß er sich bald die Stirnhöhle einramme. Drinnen schimpfte Florjuch weiter auf unsern Kollegen, den „Auszubenden“, zu dem, „wenn er nicht bald verschwand“, der Herr Florjuch hinauskommen wolle, damit unser Kollege ihn „erst einmal richtig kennen lerne“. — Dann kam die Frau Westner heraus und gab dem Kollegen 30 M. Als unser Kollege sich dann am üblichen Zahlung des Rest seines Lohnes beteiligte, gab ihm Florjuch gleich die Papiere mit. — So geht man mit einem Arbeiter um, der im Dienste der Firma erkrankt ist. Darüber hinaus werden ihm von einem ungeheuren Burschen noch Flegelchen geboten.

Aus den Fachgruppen

Glaser. **Hamburg.** In der Mitgliederversammlung am 11. September hielt der Kollege Bombach einen Vortrag über die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge. Der Redner kritisierte das bisher Geschaffene auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und wies besonders auf die Unzulänglichkeit der neuen Krisenfürsorgebestimmungen hin. In der Aussprache wurde ganz besonders zum Ausdruck gebracht, daß auch das Baugewerbe der Krisenfürsorge unterliegen müsse. Kollege Müller erklärte hierzu, daß über diesbezügliche Anträge unserer Bundesverbande verhandelt werde. Ueber den Arbeitsmarkt berichtete Arthur Müller, daß sich endlich für unsern Beruf in ganz Deutschland eine erfreuliche Besserung zeige. In Hamburg wurden vom Juli 64 Erwerbslose übernommen, neu hinzu kamen im August 41. Von insgesamt 105 Erwerbslosen wurden 65 Stellen besetzt. Der Kontrolle entzogen sich 21 Kollegen. Am 1. August meldeten sich 64, am 13. August 60, am 20. August 42, am 27. August 27 und am 3. September 13 Kollegen arbeitslos. — Ueber ihre Zugehörigkeit zur Organisation müssen die Neueingestellten in den Betrieben scharf kontrolliert werden. Zu unserer Förderung an die Baupolizeibehörde, in den Wohnhausneubauten die Verwendung von feststehenden Fenstersteilen zu verbieten, konnte Müller berichten, daß die Baupolizeibehörde an die Bauarbeitsvertragskommission eine unsere Forderungen entsprechende Abänderung des § 48 der Bauordnung gesandt hat, die Zustimmung gefunden hat. Der § 48 lautet jetzt: „Alle Fenster, Glasdecken und Glasdächer sind so herzustellen und einzubauen, daß sie ohne Gefahr verglast, gereinigt und instand gehalten werden können. Fenster in Wohnungen, soweit sie nicht von außen ohne Gefahr gereinigt werden können, müssen so eingerichtet sein, daß die Scheiben beiderseitig gepußt werden können, ohne daß die Puschenden gezwungen sind, hinauszutreten oder sich hinauszubeugen. Die Behörde ist befugt, nötigenfalls besondere Sicherheitsvorkehrungen vorzuschreiben.“ — Zum Schluß wurde noch auf das Schriftvergnügen der Baugewerkschaft am 6. Oktober hingewiesen und zum Besuch aufgefordert.

Werberverammlungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt. In der Zeit vom 3. bis 9. Oktober werden in nachstehenden Baugewerkschaften Versammlungen abgehalten; und zwar in Gotha am 3. Oktober, Erfurt 4. Oktober, Weimar 5. Oktober, Jena 6. Oktober, Gera 7. Oktober, Zeitz 8. Oktober und in Halle am 9. Oktober. In allen Versammlungen lautet die Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu einem Bezirksarbeitsvertrag. Referent Karl Leipnig, Dresden. 2. Allgemeine Berufsfragen. 3. Lehrlingswesen im Glasergewerbe. — Kollegen! Werbt für einen guten Besuch der Versammlungen, bringt die Lehrlinge, sowie die uns noch Fernstehenden und auch die anders organisierten Kollegen mit!

Jolierer. Jolierer gesucht. Nur auf allen Gebieten bewanderte Facharbeiter für größere Arbeiten werden bei soeben Entlohnung eingestellt. Carl Knaer & Co., Bremen, Gartenweg 5.

Stukkatureur und Putzer. **Heuten.** Am 2. September berichtete Kollege Haberl, Breslau, über die letzte Lohnverhandlung. Nach schwerem Kampfe ist es gelungen, den Stundenlohn vom 1. September an auf 1,85 M. und vom 1. Januar 1929 an auf 1,80 M. zu erhöhen. Es müßte dahin gestrebt werden, den oberflächlichsten Tarif dem Breslauer gleichzustellen. Die 47fünfdige Arbeits-

woche ist ebenfalls beibehalten worden. Der Vorstehende des Tarifamtes für Ober-Schlesien, Stadtrat Bartels, hatte sich an den Lohnverhandlungen nicht beteiligt. Deshalb gilt der Tarif vorläufig nur für den Industriebezirk; seitens der Leitung werden noch Schritte deswegen unternommen werden. **Leipzig.** Hier ist eine Fachgruppe der Modellleure und Gipsbildhauer gebildet worden. Soweit wir unterrichtet sind, ist dies die erste Fachgruppe dieser Art im Baugewerksbund. Wir wünschen, daß dieses Beispiel dort, wo es möglich ist, Nachahmung fände. Die Leipziger Modellleure und Gipsbildhauer eruchen die Kollegen, besonders die Putzer und Stukkatureur, darauf zu achten, daß die Bildhauer, mit denen sie zusammen arbeiten, organisiert sind. Gewiß kommen nur wenige Indifferente in Frage. Aber in dieser für unsern Beruf so kritischen Zeit müssen die Bildhauer einig und geschlossen dastehen, um ihre Existenz um so wirksamer verteidigen zu können.

Töpfer und Fliesenleger. **Meeritz.** Am 17. September wurde hier vor dem Schlichtungsausschuß wegen Abschlußes eines Lohnarbeitsvertrages für den Bezirk verhandelt. Es war beantragt, die Bezirke Meeritz, Schwern a. d. W., Breeß, Trichtel, Wittlich und Welsen dem Brandenburgertarif anzugliedern, und diese Orte in die Lohnklasse B einzureihen. Da keine Annahmen bestanden, die Unternehmer auch nicht organisiert sind, waren sämtliche Unternehmer geladen und erschienen. Kollege Wunich, Schwern, und der Bezirksleiter, Kollege Kemnig, vertraten die Kollegen des Bezirks. Die Töpfermeister mußten erst eine lange Rechtsbelehrung durch den Vorstehenden über sich ergehen lassen, da sie mit den rechtlichen Dingen gar nicht vertraut waren. Sie boten schließlich 85 1/2 Stundenlohn, während der Lohn in der Klasse B zur Zeit 1,09 M. beträgt. Nach etwa fünfständiger Verhandlung kam es zu einem einmütigen gefaßten Schiedsspruch, der beauftragt, daß für diesen Bezirk der Brandenburgertarif und Lohnarbeitsvertrag am 1. Oktober 1928 in Geltung tritt, und Akkordlöhne nach Lohnklasse B bezahlt werden müssen. Die Unternehmer waren sehr verblüfft. In persönlicher Unterhaltung wurde ihnen dann auch das Material zur Durchführung der Ferien übergeben und ihnen bedeutet, wenn nicht innerhalb 8 Tagen das Kleben der Ferienmarken zur Zufriedenheit ausgeführt werde, daß dann Klage erhoben wird. Die Frist zur Anerkennung des Schiedsspruches war auf 8 Tage festgesetzt. Unsere Kollegen haben ihn angenommen.

München. (S y n d i k a l i s c h e W e r b e m e t h o d e n.) Von den Gläubigen des „großen“ Windhoff in Düsseldorf wurde hier ein Mitteilungsblatt verbreitet, in dem in der bekannten syndikalistischen Art der Kampf gegen einen Reichsarbeitsvertrag der Fliesenleger geführt wird. Es heißt darin, die Verbandsbureauraten „wollten im Verein mit den Unternehmern durch einen Reichsarbeitsvertrag den Fliesenlegern „Gefahren“ anlegen, ihre Lohnforderungen unmöglich machen, ihnen das Selbstbestimmungsrecht und das Streikrecht rauben. Das ist die alte Waise Windhoff'scher Verteilung und Verhehlung. Wie wars doch? Die Reichskonferenz unserer Fliesenleger am 1. April in Berlin, wo die Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages gegen vier Stimmen beschlossen wurde, war von 24 Fliesenlegern, dem Reichsfachgruppenobmann und einigen angelegentlich Vertrauensmännern des Bundes besucht. In dem beschlossenen Tarifentwurf sind die irdlichen Löhne und Akkordlöhne mit Ausnahme der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit nicht enthalten. Es handelt sich darin nur um allgemeine Bestimmungen, wie Ferien und sonstige soziale Rechte. Nach wie vor wären die Stunden- und Akkordlöhne bezirklich oder örtlich festzulegen. Und ob ein Reichsarbeitsvertrag überhaupt zustande kommt, das hängt einzig und allein von den in Arbeit stehenden Kollegen ab. Natürlich hätten dabei auch die Unternehmer mitzureden. Darüber schimpft Windhoff. Jedenfalls schließt er ohne Unternehmern auf, sie wie geschlacht. Die Kollegen von der freien Vereinigung wissen, daß unser angelegentlich Vertrauensmann bei allen Verhandlungen unsere Interessen stets mit Nachdruck verteidigt. Das hindert sie aber nicht, auf die „Verbandsbureauraten“ zu schimpfen. Das ist nun mal so Mode. Und in ihren Schmierereien beschäftigen sich die Syndikalisten fast ausschließlich nur mit unserer Organisation. Den Kampf mit den Unternehmern überlassen sie uns. Wir müssen sie eben mit durchschleppen. Das nennt man „syndikalistisch“. Uebrigens hat man den Titel dieser leistungsunfähigen Firma schon oftmals umgeändert. Aus der „freien Vereinigung“ wurden „Archipolysialisten“. Und als das nicht mehr zog, wurde die Bezeichnung „Syndikalisten“ gewählt. Und weil das nun auch nicht mehr zieht, versucht man es jetzt auf krummen Wegen zu machen. Man tritt irgendwelche Vergehen unserer Mitglieder recht frei, auch wenn sie jahrzehntelang zurückliegen. Das wird so lange wiederholt, bis der Mann müde ist und in den Syndikalisten übertritt. Dann hat er Ruhe und wird umschmeichelt, unter Umständen sogar Vertrauensmann. In solchen Momenten steht man ja auch manchmal ein, was man an solchen Leuten „gewonnen“ hat. So sagte er kürzlich einer ihrer Hauptvorsitzer nach dem Uebertritt eines solchen Fliesenlegers, dieser „Biot“ sei auch nur aus Freigebit zu ihnen übergetreten. Und der frühere Obmann der Syndikalisten jammerete einmal beim Uebertritt mehrerer Kollegen zum Baugewerksbund, das wäre gerade die besten Kerle gewesen. Nun, die unmoralische Kampfesweise auf jener Seite wird es nicht zu Wege bringen, uns kleinjurkigen. Das ist dem Kapitän Iffenthaler Siller, der ja auch die Gewerkschaften und Marxisten vernichten wollte, nicht gelungen, den Syndikalisten gelingt es erst recht nicht. Wie übrigens Siller diese Syndikalisten eingeschätzt hat, das beweist, daß er sie einst als Bundesgenossen gegen uns ausserhören hatte. Der Mann hatte eigentlich einen seinen Richter. Sonst aber nimmt heute diese Leute kein vernünftiger Mensch mehr ernst. Trotzdem sollten unsere Bundeskollegen besser auf dem Posten sein und nicht jeder blöden Phrasen dieser Zerstörer unserer Einigkeit, dieser Feinde unserer Bewegung, erliegen. Einem Kollegen gegenüber, der weiß, was er will, stehen diese Leute machtlos gegenüber!

Rheinland-Westfalen. (R e h r i n g s v e r t a g e.) Zwischen dem Verband Rheinisch-Westfälischer Fachgruppen-Geschäfte und dem Deutschen Baugewerksbund, Fachgruppe der Töpfer, ist am 27. August eine bindende Abmachung in Lehrlingsfragen schriftlich festgelegt worden. Nach diesem

